Der Madachhof, einstmals salemische Grangie

Von Alfred Eble, Konstanz-Litzelstetten

1. Geographische Bestimmung

Wenn man die Bundesstraße 313 Richtung Meßkirch befährt und die Hochfläche bei Schwackenreute erreicht hat, biegt die Straße fast im rechten Winkel scharf nach Norden ab, verläuft am Rautwald entlang und nach etwa 2 km kommt eine Abzweigung nach links, die zum Madachhof führt. Er liegt auf 670 m Seehöhe, ist aber von der Bundesstraße aus nicht zu sehen, erst wenn man auf dem Verbindungsweg dorthin den höchsten Punkt erreicht hat, kommt er ins Blickfeld. Der Madachhof ist in diesem Gebiet nicht der einzige Hof, wohl aber der größte. Auf einer Strecke von etwa 5 km erblickt man von der Straße aus zuerst linkerhand die Storenhöfe, dann etwas weiter den Hudelhof und rechts drüben, wenn die Straße durch die Bachsenke führt, den Kohllöffelhof und noch weiter hinten den Grünfleckenhof.

Geologisch gesehen gehört diese Hochfläche zum rißeiszeitlichen Altmoränenland der Donau-Ablach-Platten[1]. Der Boden besteht hier aus einer Grundmoränendecke; an einigen Stellen ragt Molasse heraus, bestehend aus sandigen Lehmböden, die landwirtschaftlich genutzt werden. Flachmoorige Böden dagegen tragen in der Hauptsache Wiesen.

Wir aber wollen dem Madachhof einen Besuch abstatten, über den im Lexikon von Baden[2] folgendes zu lesen steht: »MADACHHÖFE, zur Pfarrgemeinde Mainwangen gehörig, vom Amtsort Stockach 2¼ Stunden nordöstlich entfernt, mit 36 katholischen Einwohnern in zwei Höfen. Bei M. liegt ein kleiner Weiher. Grundherr ist der Graf von Langenstein. Die Höfe waren eine uralte Besitzung des Klosters Salem, das dieselben wahrscheinlich angelegt hat. Schon im Jahre 1145 bestätigte Papst Eugen III. diesem Kloster seine Güter in silva Madach. Diese mögen indes anfangs nur klein gewesen sein, wurden aber vergrößert durch die Vergabungen des Bischofs Diethelm zu Constanz, 1191, und des Hans Bernold, Bürgers zu Mößkirch, im Jahre 1352. Wahrscheinlich hieß der ursprünglich sehr große Wald um diese Höfe Madach, wovon das ehemalige kaiserliche Landgericht im Hegau und Madach seinen Namen erhielt. – In Madach ist eine Tavernwirtschaft«.

2. Das Waldgebiet zwischen Stockach und Meßkirch

In dieser Lexikonsnotiz sind einige interessante Angaben, denen im folgenden etwas vertieft nachgegangen werden soll. Das Gebiet der sogenannten Ablachhochfläche, auf der der Madachhof liegt, ist von seiner politischen Entwicklung her schon immer ein sehr komplizierter Distrikt gewesen. Zunächst aber sind zwei Urkunden maßgebend, die einige Informationen geben. Als erste Urkunde ist es das Testament des Abtes Fulrad vom Benediktinerkloster Saint Denis bei Paris vom Jahre 777, in dem eine »Zelle, die Radulfesboch heißt«, genannt ist[3]. Bei diesem Radulfesboch handelt es sich um einen Bezirk, in dem der Ort Hoppetenzell liegt. Im Liber taxationis der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1353 wird der Ort als Cell im Madach bezeichnet[4].

[1] Der Landkreis Konstanz, Amtliche Kreisbeschreibung, Band IV, 1984, S. 625. »Verwaltungsraum Mühlingen« (Zitiert als KN).

[2] Lexikon von Baden, 1847, Sp. 738.

[3] JOHANNES THUM: »Hoppetenzell, ein Beitrag zur frühen Geschichte und zum Namen des Ortes« in: Zeitschrift für die Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee 89, S. 251ff. (Zitiert als Hegau).

[4] Freiburger Diözesanarchiv V/1870: Liber taxationis ecclesiorum et beneficiorum in doecesi Constantiensi de anno 1353, S. 1ff. (Zitiert als FDA).

Die andere Urkunde stammt aus dem Jahre 806, worin Isenbard, ein Sohn des Grafen Warin, seine von seinem Vater geerbten Güter an das Kloster St. Gallen vergabte; darunter waren neben anderen Orten, die in der Schweiz zu suchen sind, auch Güter in Liubdeinga (Liptingen) und in Ratolvespuah[5].

Nach A. Krieger[6] sind die Ausdrücke »Locus Ratolvespuah« und später »pagus Ratoldesboch« beziehungsweise Radulfesbuch als identische Ausdrücke zu betrachten. Bei diesem Ratolvespuah, der später Ratoldesboch heißt und dann als Radulfesbuch[7] erscheint, handelt es sich um ein ausgedehntes Waldgebiet, das grob gesagt das Gebiet zwischen Stockach und Meßkirch ausmachte. Es lag also in der Südwestecke des Gaues Goldineshuntare. Noch 993 war der Name Goldineshuntare für das ganze Gebiet vorherrschend. Ab 1056 scheint nun der Name Radulfesbuch auf und dann pagus Radulfesbuch[8]. Der Bezirk Radulfesbuch hat also im Laufe der Zeit eine gewisse Bedeutung erlangt, denn er wurde zum »Pagus«, einem Verwaltungsbezirk. Ein Ort dieses pagus Radulfesbuch war Deutwang, in dem wahrscheinlich Isenbard 806 seinen vom Vater geerbten Besitz unter anderem in Ratolvespuah an das Kloster St. Gallen vergabte[9]. Von dem in der Nachbarschaft liegenden Ort Sentenhart heißt es »in pago Ratoldespuoch«[10]. Andere Ortsnamen wie Rast[11], und Mengen führen jetzt die Bezeichnung »in pago Radulfesbuch«[12]. Krumbach, das einstige Crumaha, hatte die Bezeichnung »in pagus Goldineshuntare«[13]. Die fränkische Goldineshuntare[14] ist für das Gebiet um die Ablach und nördlich davon anzusetzen[15], die später in ihrem südlichen Teil als Radulfesbuch erscheint. Viel später ist dann auch vom Radulfesbuch nicht mehr die Rede, sondern jetzt ist der Name »silva Madach« für dieses Gebiet vorherrschend[16].

Etwa zwischen Meßkirch und Stockach dürfte sich im Hochmittelalter der silva Madach erstreckt haben. Der Name Stockach deutet nämlich auf Rodung hin. Stock ist eine abgeholzte Stelle und aha bedeutet Wasser. Allerdings wurde durch Kultivierungsarbeiten im Laufe der Jahrhunderte der Wald zurückgedrängt. Immer mehr Rodungswiesen entstanden, so daß sicherlich zu unterscheiden ist zwischen dem silva Madach, dem Wald und der Landschaft Madach.

Der spätere silva Madach, der noch übrigblieb, konzentrierte sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf ein Gebiet etwa zwischen einer Linie Hoppetenzell-Münchhöf im Süden und Boll-Waldsberg-Bietingen im Osten und Heudorf-Meßkirch im Norden. Rechts und links der B 313 nach Meßkirch findet man noch ansehnliche Reste jenes Madachwaldes, so der heutige Rautwald und Waldgebiete am Maisenberg und Ehnried kurz vor Meßkirch[17].

[5] Hermann Wartmann: Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. I, Zürich 1863. – Alfred Eble: »Geschichte eines Nellenburgischen Dorfes«, Hegaubibliothek Bd. 15/1968, S. 8. – Er sieht allerdings »Ratolfespuah« nach Anm. 18 in Buch bei Schaffhausen und richtet sich dabei nach »Grundfragen alemannischer Geschichte« in: Mainauvorträge 1952, Konstanz 1955, S. 174ff. Dasselbe ist auch bei M. Buchberger im Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV, 1932 so nachzulesen. Diese Annahme ist aber irrig, denn Buch, das noch 1508 Filiale von Gailingen war, hatte kein Georgspatrozinium wie Adalungszell/Hoppetenzell. – (Tesdorpf, Hegau 1968, S. 52, Anm. 206).

[6] Albert Krieger: Topographisches Wörterbuch von Baden, 2 Bände, Heidelberg 1908, S. 358.

[7] Über Radulfesbuch: Fredy Meyer: Adel und Herrschaft am Bodensee, Geschichte einer Landschaft, Hegaubibliothek Bd. 51/1986, S. 8 und S. 13ff. – Hans Jänichen: Zur Geschichte des Landgerichts im Hegau und Madach an Hand eines neuentdeckten Auszuges aus dem Achtbuch, in: Hegau 1968, S. 7ff.

[8] Jürgen C. Tesdorpf: Zur Frage der keltorömischen Bevölkerungsreste und der fränkischen Einflußnahme im Hegau, in: Hegau 1968, S. 52.

[9] Gustav Bossert: Adalungszell, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 28, S. 563 (Zitiert als ZGO).

[10] Fürstenbergisches Urkundenbuch 5/32 (Zitiert als FUB), ZGO 9/217.

[11] FUB 5/32.

[12] ZGO 9/217.

[13] J. C. Tesdorpf, a. a. O., S. 52.

[14] Die Goldineshuntare stellte einen fränkischen Verwaltungsbezirk des 7. – 9. Jahrhunderts südlich der Donau dar. Später nimmt die Goldineshuntare den Namen Radulfesbuch an. – (Zur Goldineshuntare: J. C. Tesdorpf, Hegau 1968, S. 52. – H. Jänichen, Baar und Huntari, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte. Konstanz 1955, S. 137).

[15] J. C. Tesdorpf, a. a. O., S. 50.

[16] F. V. Weech, Hrsg.: Codex Diplomaticus Salemitanus, Urkundenbuch der Zisterzienser-Abtei Salem, 3 Bände 1883–1895, I/8. (Zitiert als Cod. Sal.).

[17] Dieses große Waldgebiet dürfte sicherlich auch den Römern unheimlich vorgekommen sein, denn sie setzten bei Eigeltingen dem römischen Gott des Waldes, Silvanus, einen Votivstein, der aus der Zeit etwa um 160 n. Chr. stammen dürfte (August Eckerle, Ur- und frühgeschichtliche Funde im Landkreis Stockach, 1941, S. 17).

Am Hause der Metzgerei Bechler in der Stockacher Haupstraße befindet sich der Grenzstein der einstigen südlichen Grenzlinie zwischen Hegau und Madach, der bis zum mittleren Brunnen in Stockach reichte. Dieser mittlere Brunnen lag schräg gegenüber dem Hause Bechler und hieß auch der Marktbrunnen, in dessen Brunnensäule die Stockacher Narrengerichtsprivilegien im Mittelalter aufbewahrt worden sind.

Der Madach war also ein extra ausgewiesener Bezirk des nördlichen Hegau. Der Radulfesbuch und die Goldineshuntare erfuhren nun im Laufe der Zeit eine Dreiteilung: Aus dem nordöstlichen Teil erwuchs die Grafschaft Sigmaringen und um Meßkirch das Gebiet der Grafen von Rohrdorf. Das Madachgebiet gelangte in den Einflußbereich der Nellenburger Grafen[18], die seit Eberhard von Nellenburg 1350 den Titel »Landgrafen im Hegau und zu Madach« führten[19]. Der Name Madach ist also eine alte Gebietsbezeichnung für den nördlichen Teil des Hegaus. Das kaiserliche Landgericht im Hegau und Madach hat seinen Namen von dieser Landschaftsbezeichnung und dem alten Rechtsbezirk des Radulfesbuch erhalten[20]. Es kann angenommen werden, daß sich der Name des Gebietes von dem fränkischen Grafen Radulf herleitet, der ursprünglich die Verwaltung dieses Gebietes innehatte und später auch im Thurgau und in Rottweil tätig war.

Im nordöstlichen Grenzgebiet zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und der Grafschaft Sigmaringen, also hier im Madach, gab es immer wieder Probleme wegen Grenzstreitigkeiten, so daß man zweimal einen sogenannten Kompromißvertrag abschloß, um die Rechtsverhältnisse abzuklären. Man sprach deshalb hier auch von einem Kompromißbezirk[21]. Noch im 16. Jahrhundert hieß es von den nachfolgenden Orten, daß sie »im Madach gelegen« seien: Heudorf[22], Gallmannsweil[23], Mainwangen[24], Mühlingen[25], Schwackenreute[26], Zoznegg[27], Hoppetenzell[28]. Diese Ortschaften liegen an der nördlichen Hegaugrenze.

3. Der Name Madach

Die Deutung des Namens Madach unterliegt einer unterschiedlichen Betrachtungsweise. Schon Walther Lang[29] unternimmt 1930 den Versuch einer Deutung über das alte Kollektivsuffix -ach, das ausgedehntes Wiesengebiet bedeute. Die Vielzahl an Naßstellen und die relativ große Anzahl von Wasserläufen wurde von ihm außer acht gelassen. Hans Jänichen[30] verfolgt 30 Jahre später die gleiche Linie mit dem Kollektivsuffix -ach in der Bedeutung einer Ansammlung von Mahden. Jürgen C. Tesdorpf[31] weicht von dieser Linie ab und möchte das Wort Madach als altes vorgermanisches Wasserwort verstanden wissen. Er nimmt dazu das lateinische Wort madidus = naß, feucht zu Hilfe, das in der Silbe Mad steckt. Er zieht auch die vielen Gewannamen dieses Gebietes heran, die mit Wasser zu tun haben und stellt eine verblüffende Übereinstimmung fest. Der Verfasser

[18] Fredy Meyer, a. a. O., S. 8.

[19] Bader: Ältester Güterbesitz Salems im Hegau, in ZGO I/315.

[20] Das kaiserliche Landgericht im Hegau und Madach tagte monatlich einmal in Stockach auf dem freien Platz vor dem Meßkircher Tor und bestand aus 12 Beisitzern; ein Landrichter stand dem Gericht vor (Herbert Berner: Die Landgrafschaft Nellenburg, in: Festgabe zum 70. Geburtstag von Herbert Berner, Hegau 1990/91, S. 72).

[21] Kompromißbezirk: Die Verträge stammen von 1590 und 1697. Die umstrittene Grenze verlief folgendermaßen: Buchheim, Worndorf, Hangender Stein hinter Bietingen, Furt zu Unterkrumbach, Reute, Wirtshaus zu Sauldorf, Linde zu Roth, Sentenhart, Hockender Stein zwischen Aach Linz und Ruschenried. (Herbert Berner, a. a. O., S. 88).

[22] KN IV S. 556.

[23] KN IV S. 649: Garmannswiler, 16. Jahrhundert, »im Madach«.

[24] KN IV S. 658: Gehörte zum Amt Madach, später Obervogteiamt Münchhöf.

[25] KN IV S. 658: 17. Jahrhundert »im Madach«.

[26] KN IV S. 667: Schwaigrüti, 1528 »im Madach gelegen«.

[27] KN IV S. 670: 1329 Zoznegg, hochmittelalterliche Rodungssiedlung »im Madach gelegen«.

[28] KN IV S. 408: Adalungscella 777, 1275 Celle, Zell im Madach.

[29] Walther Lang: Die Flurnamen von Neuhausen ob Eck, 1930, S. 40.

[30] Hans Jänichen, a. a. O., S. 20.

[31] Jürgen C. Tesdorpf: Die Wüstungen im Hegau und ihre Bedeutung für die Siedlungsforschung, in: Hegau 1969, S. 74.

möchte sich dieser Tesdorpfschen Deutung anschließen, zumal die topographische Karte[32] in diesem Bezug über das besagte Gebiet eine beredte Sprache spricht, denn zahlreiche Gewannamen, wie zum Beispiel Hurst, Ried, Brunnen, weisen auf Sümpfe, Riede, Weiher, vernäßte Stellen sowie Brunnen und Brunnenstuben hin. Außerdem findet man viele Wasserläufe, die das Gebiet entwässern. Die Ablach und die Stockacher Aach sind die beiden größten Flüsse. Viele kleine Bächlein eilen ihnen zu.

Der jetzige Oberlauf der Stockacher Aach, die bei Liggersdorf entspringt, war einstmals Oberlauf der Ablach und entwässerte das ganze Gebiet der Hochfläche von Schwackenreute zur Donau hin. 1699 wurde dieser einstige Ablach-Oberlauf in das Schwackenreuter Talbächlein, dem ehemaligen Quellbach der Stockacher Aach umgeleitet, damit das Bohnerz-Hüttenwerk in Zizenhausen genügend Wasserkraft hatte[33].

Zum heutigen Ablach-System gehören der Krumbach sowie der Espenbach, der bei Boll in den Krumbach einmündet, dann der Habelisbach aus der Senke beim Kohlöffelhof sowie der Seewaldsbach. Eschbach und Mühlbächlein entwässern zur Stockacher Aach hin.

Die Ablach, die 1272 als Abilach erscheint, geht auf das indogermanische Wort Abul aha zurück[34]. Diese Silbe »aha« findet sich dort auch für den Ort Crumaha[35], aus dem der Ort Krumbach und der Bach gleichen Namens wird. Die Stockacher Aach, die sich aus der Zizenhauser Aach und der Winterspürer Aach zusammensetzt und erst ab Stockach so heißt, hat ihren Namen von dem germanischen Wasserwort Aach, das wiederum auf »aha« zurückgeht, denn sie heißt um 902 Similisaha. Da die Silbe Similis nicht gedeutet werden konnte, blieb nur Aach übrig[36].

4. Die Gründung der Zisterzienser

Der Zisterzienserorden gründete im Jahre 1134 in Salem eine Niederlassung, die schon 1138 zur Abtei erhoben wurde und der es gelungen war, aus kleinsten Anfängen heraus durch Zukauf und Schenkung einen bedeutenden Besitz zusammenzubringen. Das im Laufe der Zeit reichsunmittelbar gewordene Kloster galt bald als eines der wohlhabendsten in ganz Oberschwaben. Weitverzweigt waren seine Besitzungen. Sehr groß waren sie im Gebiet der ehemaligen Landgrafschaft Nellenburg.

Schon 1139 hatte Papst Innocenz II. die Stiftung des Ritters Guntram von Adelsreute bestätigt und in den Schutz des römischen Stuhls genommen. Guntram hatte einen Teil seiner in der Nähe von Heiligenberg gelegenen Besitzungen für die neue Klostergründung zur Verfügung gestellt[37]. Als erster Mitstifter trat Egelwardi[38] auf, der neben seinem Hof »Sceigenbuch« auch »Terram in silva Madach« für die neue Klostergründung beisteuerte[39] Guntrams Schenkung, ebenso die von Egelwardi, werden von Papst Eugen III. 1146 bestätigt. Er nimmt das Kloster in seinen Schutz, das heißt es steht unter dem Schutz des römischen Stuhls[40].

[32] Topographische Karte Blatt 8020 »Meßkirch«.

[33] KN IV S. 626.

[34] Wolfgang Kleiber: Nichtgermanische Gewässer- und Siedlungsnamen, in: Beiwort zur Karte III.5, S. 6, Historischer Atlas Baden-Württemberg.

[35] Villa Crumaha 993, A. Krieger, a. a. O., S. 358.

[36] Jürgen C. Tesdorpf: Zur Frage der keltoromanischen Bevölkerungsreste und der fränkischen Einflußnahme im Hegau, in: Hegau 1968, S. 35.

[37] Cod. Sal. I/2. – Bader, a. a. O.

[38] 1140: Egelwardi: Es ist nur »Sceigenbuch« genannt. Cod. Sal. I/2, Nr. 2. – 1146: Egelwardi: Neben »Sceigenbuch« ist jetzt auch »terram in silvam Madach« genannt. Cod. Sal. I/8; beide Fakten auch in ZGO 1/316. Der Hof »Sceigenbuch« liegt zwischen Salem und Überlingen. – ZGO 1/315: Neben Engilradus mit »Sceigenbuch« und »terram in silvam Madach« tauchen noch Conrad und Hartmann von Mimmenhausen sowie ungenannte Mitstifter auf. Egelwardi und Engilradus sind sicherlich identische Personen. Beide werden jeweils als »nobilis viri!« bezeichnet.

[39] Cod. Sal. I/8. – ZGO 1/316.

[40] Cod. Sal. I/11 Nr. 6.

Kaiser Friedrich I. nimmt 1155 das Kloster Salem mit den genannten Besitzungen in seinen unmittelbaren Schutz. 1168 fand ein Tausch der Zehnten einiger Güter im Madach statt mit der Kirche in Schonloch. Eine weitere Urkunde aus dem Jahre 1192 stammt von Heinrich VI., einem Sohn Barbarossas. Neben einer Bestätigung des salemischen Besitzes enthält auch diese Urkunde den Hinweis, daß der Kaiser das Kloster unter seinen Schutz stellt[41]. Das Kloster hatte für die einzelnen ausgedehnten Besitzungen keinen Vogt, sondern für die Gesamtheit der Besitzungen einen Schirmer. Seit Friedrich Barbarossa ist dieser Schirm immer mehr vom König in Anspruch genommen worden. Dieser Schirm und Schutz der Zisterzienserklöster bildete einen Teil der staufischen Hausmachtpolitik. Für die Klöster war dies von besonderer Bedeutung, weil sie auch Rechte übernahmen, die in die landesherrschaftliche Kompetenz gehörten[42].

5. Salems Erwerbspolitik, insbesondere im Madach

Unter Abt Christian (1175–1191), der für das Kloster eine erfolgreiche Erwerbspoliltik betrieb, kamen weitere Güterbesitzungen im Madach hinzu.

Der Ritter Bertholdus von Reute vergab eine Wiese im Madach dem Kloster zum Seelenheil für sich und seine Eltern[43]. Diese Wiese lag jenseits des Bächleins Reichenbach. Die Gebrüder Berthold und Hernist von Meßkirch schenkten Acker und Wald mit Zustimmung des Grafen Gottfried von Rohrdorf und seines Sohnes Mangold. Diese Besitzungen, im Madach gelegen, nannten sich »Chustaige«. Auch sie vergabten zu ihrem eigenen Seelenheil und dem ihrer Eltern[44].

Auch unter Abt Eberhard (1192–1240), Graf von Rohrdorf, Nachfolger Abt Christians, kamen neue Ländereien zur Madachgrangie hinzu. So eine Wiese, genannt »Pfafinwise«, von Ritter Hermann mit dem Beinamen Maggintal, von Graf Mangold von Rohrdorf zurückgegeben. Eine Wiese, genannt »Tiufenwisi« von Ritter Heinrich, der Conversus in Salem war, das von seinem Herrn Algoz von Wildenstein zurückgegeben wurde[45].

Wegen eines Gutes beim Madachhof hatte Ulrich von Bodman Streit mit dem Kloster. Als Friedrich Barbarossa, der Schutzherr des Salemer Klosters, und der Herzog Friedrich von Schwaben auf einem Kreuzzug (1189–1192) außer Landes sind, überfällt Ulrich die Madachgrangie und fügt ihr großen Schaden zu, und zwar an der fahrenden Habe. Der Schaden wurde auf 100 Pfund Pfennig geschätzt. Bischof Diethelm von Konstanz schaltete sich als Vermittler in den Streit ein und Ulrich von Bodman war damit einverstanden, das strittige Land an Salem abzutreten. Ulrich wurde zu hoher Sühne verurteilt[46].

Nach dem Lehensrecht gab er nun das Gut an den Kaiser zurück, dieser sagte es Bischof Diethelm als dem Eigentümer auf, das heißt er gab es an ihn zurück. Der Bischof gab es nun als freies Eigentum an das Kloster Salem. Die Grenzregulierung wurde von Burkard von Bodman, einem Bruder Ulrichs, mit seinen Mannen vorgenommen. Es ging von den Marken des dem Kloster gehörenden Grundstückes Sibinhaich bis zum Bache Marpach[47].

Dieses Gut beim Madachhof, um das der Streit letztendlich ging, war ursprünglich Grundeigentum des Hochstifts Konstanz, das es dem Kaiser zu Lehen gegeben hatte, der es dem Herzog von Schwaben weiter verlieh. Nachdem Barbarossa 1190 auf dem erwähnten Kreuzzug ums Leben gekommen war, wurde sein Sohn als Heinrich VI. deutscher Kaiser. Dieser nahm auch die Herzogsstelle ein, weil sein Bruder Friedrich vom Kreuzzug ebenfalls nicht zurückgekehrt war. Somit

[41] Cod. Sal. I/70 Nr. 45. – Schonloch ist eine abgegangene Siedlung in der Nähe von Krumbach bei Meßkirch (KN IV/657).

[42] Meinrad Schaab: Der Besitz der südwestdeutschen Zisterzienserabteien um 1340/50; Beiwort zur Karte VIII,4 S. 3, in: Historischer Atlas Baden-Württemberg.

[43] F. L. Baumann, Hrsg.: Acta Salemitana, Codex traditionum, in: ZGO 31/60 (gemeint ist Reute bei Meßkirch).

[44] ZGO 31/60.

[45] ZGO 31/61 und 62. Conversus ist ein Laienbruder.

[46] ZGO 31/62. – Die Herren von Bodman, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 23/4 (Zitiert als Bodensee). – Karl Schmid: Eberhardus comes de Potamo, in: H. Berner, Hrsg., Bodman, Dorf, Kaiserpfalz Bd. I/1985, S. 339.

[47] ZGO 1/323. – Cod. Sal. I/68 Nr. 44. – Bodensee 23/5.

waren die genannten Güter nun in seiner Hand als Lehen, von ihm sind sie an Ulrich von Bodman gelangt[48]. Der staufische Schwabenherzog hatte also dem Bodmaner ein Gut beim Klosterhof Madach als Lehen gegeben, das er seinerseits vom Bischof von Konstanz als Lehen hatte; Ulrich war daher Afterlehensträger[49].

In vorstehender Urkunde 1191 taucht erstmals der Begriff »... apud Grangiam, que dicitur Madach« auf, also: Bei der Grangie, die Madach heißt, während bei den Schenkungen in der Ausbauphase unter den Äbten Erimbert und Christian immer nur die folgenden Bezeichnungen auftauchten: 1146 »Terram in silva Madach«[50], »pratum iuxta Madach«[51], »pratum apud Madach«[52], »pratum in Madach«[53]. Aus dem »Land« im Madach wurde »Besitz« im Madach, wurde Besitz »neben« und »bei« Madach. So wurde im Laufe der Zeit ein arrondiertes Gebiet im Madach geschaffen, das dem Kloster Salem eine wichtige, wenn auch etwas weit entfernte Besitzung darstellte, aus der die landwirtschaftliche Zentralstelle, eben die Grangie Madach hervorgegangen ist.

In den ACTA SALEMITANA ist unter der Überschrift »De prato prope Madach situm«[54] neben den erwähnten Gütern auch von einem heute abgegangenen Ort Ucinswilare zu lesen. Ucinswilare mit Kirche, Zehnten und Einkünften wird gemeinsam mit Madach genannt. Da im Vorspann von der Grangie Madach die Rede ist, darf angenommen werden, daß diese, da sie um 1178 in der Schutzbulle Papst Alexanders III. genannt wird[55], in dieser Zeit schon Bestand gehabt haben dürfte.

Mangold und Heinrich de Bolle, genannt Taegwin, waren Ministerialen des Grafen Gottfried von Rohrdorf. Sie übten die Advocatie über die Kirche von Boll aus. Zwischen ihnen und Abt Christian vom Kloster Salem entbrannte ein Streit wegen eines Besitztums der Boller Kirchherren, das in der Nähe der Madachgrangie lag und zum Kloster gehörte. Die Schiedsrichter in dieser Streitangelegenheit waren alle aus Ucinswilare, wohl deshalb, weil sie sich in der Sachlage sicherlich auskannten. Wenn dem so ist, dürfte Ucinswilare eigentlich in der Umgebung von Madach und Boll anzusiedeln sein[56]. Der Streit endete damit, daß Salem in der Angelegenheit die Oberhand behielt.

Ein Tübinger Pfalzgraf schenkte dem Kloster im Madach 2 Mansen, ebenso überließ Hugo von Irndorf seine Güter zu Madach dem Salemer Kloster[57].

Immer wieder hört man während der Regierungszeit von Abt Erimbert (1168–1175) und später noch unter Abt Christian von Tauschhandlungen zur Abrundung des vorhandenen Besitzes. Alles, was wir bisher über den Besitz im Madach und bei der Madachgrangie gehört haben, sind Schenkungen. Auch entwickelte Salem eine erfolgreiche Zehntpolitik, die den Zweck verfolgte, möglichst viele Einnahmen zu erlangen, sich selbst aber von der Zehntleistung befreien zu lassen[58].

[48] Bodensee 23/4, 23/5; ZGO 28/565; Bodman I/339. – Friedrich Barbarossa ertrank im Fluß Saleph 1190. Sein Sohn Friedrich, Herzog von Schwaben, eroberte Akkon und starb ebenfalls auf diesem Kreuzzug. Heinrich VI. war Kaiser von 1190 bis 1197.

[49] Über die Herren von Bodman und deren Stammsitz in Hohenbodman im Linzgau oder im Pfalzort am Überlinger See, KARL SCHMID, a. a. O., S. 319.

[50] ZGO 1/316. – Cod. Sal. 1/8.

[51] ZGO 31/60.

[52] ZGO 31/61: Pfafinwisi.

[53] ZGO 31/61: Tiufinwisi.

[54] ZGO 31/65: »Vom Besitz nahe Madach gelegen«.

[55] Württembergisches Urkundenbuch II/188. – Cod. Sal. 1/35.

[56] ZGO 1/321. – ZGO 31/65.

[57] Es heißt: »Ucinswilare mit Kirche, dem Zehnten und allen Einkünften« (ZGO 31/65). Ucinswilare taucht zwar in der Schutzbulle Alexanders II., 1178 auf (WUB II/188), wird aber nicht im Bestätigungsbrief Barbarossas von 1183 genannt (Thurgauisches Urkundenbuch II/156). In Cod. Sal. I/54 vom 4. März 1185 heißt es: »Ex largitione Egelwardi et Ruperti et filii eius Conradi de Tiuringen«. – »Ucinswilare et Madach« kann bedeuten, daß Ucinswilare und Madach eine Einheit darstellen. Vom Madachhof nämlich in nordöstlicher Richtung, 2,5 km Luftlinie, liegt die Siedlung Volkertsweiler, die einstmals eine eigene Gemarkung hatte. Es kann aber auch sein, daß Ucinswilare und Madach getrennt zu betrachten sind, ähnlich wie Sceigenbuch und terram in silvam Madach, daß nämlich Egelwardi, der »von Tiuringen« genannt wird, Besitz in Tiuringen (Theuringen) und im Madach gehabt hat. Wäre dem so, dann müßte es Fitzenweiler (ZGO 31/65) sein. Man sieht: Ucinswilare kann ebenso Volkertsweiler wie auch Fitzenweiler sein.

[58] FDA 35/38.

Bischof Otto von Konstanz bestätigte den Tausch der Zehnten einiger Güter im Madach und der »Ausdehnung« der Kirche Schonloch. Der Tausch geschah zwischen Abt Erimbert (1168–1174) und Friedrich von Wildenstein, dem Patronatsherrn der Kirche, sowie dem Pfarrer der Kirche. Hier ging es um die Zehntfreiheit, die schon Alexander III. 1178 bestätigt hatte[59]. Auch Papst Coelestin III. bekundet 1193[60], daß das Kloster Salem nicht verpflichtet ist, irgendjemand Zehnten zu geben. Eine ähnliche Verfügung hat auch Papst Honorius III. erlassen[61].

1194 bestätigt Abt Diethelm von Reichenau dem Kloster Salem den Zehnten in Gründelbuch[62]. 1197 wiederholt es sich, dazu kommt jetzt noch ein »Gütlein in Dornsberg« gegen den Wachszins[63]. Um 1200 überläßt Diethelm Salem zwei Huben in Dornsberg gegen einen Wachszins, der ein Pfund beträgt[64]. Abt Diethelm von Reichenau war seit 1189 Bischof von Konstanz und als solcher zuständiger Ordinarius für das Kloster, dem er sehr zugetan war[65].

Das Kloster war stets bemüht, durch Tauschhandlungen die Besitzungen zu arrondieren. Selbst wenn die Madachgrangie schon frühzeitig ein voll ausgebauter Klosterhof war, gab es immer wieder Möglichkeiten zur Arrondierung. So bestätigt 1250 Innocenz IV. die Besitzungen, Rechte und Privilegien »de Madach«[66]. 1261 bestätigt Bischof Eberhard II. von Konstanz den Tausch eines Gutes bei Meßkirch gegen ein Gut, das innerhalb der Gemarkung des Madachhofes gelegen war, zwischen dem Kloster Salem und dem Kirchherrn Berthold von Boll[67].

1317 nimmt Graf Rudolf von Hohenberg alle Güter und Besitzungen des Klosters Salem, die in seinem Bezirk liegen, insbesondere die Grangien in Gründelbuch, in Madach und in Raithaslach in seinen Schutz. Er trägt allen seinen Ministerialen auf, dieses Kloster und seine Güter nicht zu belästigen, vielmehr sollten sie diese Güter, wie seine eigenen, nach Kräften in Treue beschirmen[68].

1351 verzichten Conrad, Bertold und Wernlin, die Hafner, Gebrüder, und Eberlin ihr Schwestermann gegen das Kloster Salem auf ihre Ansprüche an dem Hof »der ze Madach« gelegen ist[69].

Für 1225 ist bezeugt, daß Abt Heinrich und der Konvent zu Reichenau dem Kloster Salem neben etlichen Gütern im Linzgau unter anderem auch einen Platz zwischen Madach und Mainwangen zur Errichtung einer Mühle im Tausch zur Verfügung stellte, die sich »Rismuli« nannte[70]. Es handelt sich dabei um den heutigen Reismühlenhof, der südöstlich von Mainwangen liegt.

6. Die Grangie Madach

Das Kloster Salem hat sich besondere Verdienste um den inneren Landausbau erworben, obwohl es in einem altbesiedelten Gebiet gegründet worden ist. Das Waldgebiet im Madach, das nach und nach ausgebaut wurde, gehörte zu den ersten Kernstellen des Klosters. Aus ihnen gingen die späteren Zentralhöfe hervor, große Gutshöfe, die umfangreichen Grundbesitz aufsogen. Diese vom Kloster relativ weit entfernten Außenstellen bildeten die Grundlage für die Grangien. Die selbstausgeübte Landwirtschaft verlangte Grundstücke, die möglichst arrondiert waren, was dem

[59] Cod. Sal. I/19 Nr. 11. Bischof Otto von Konstanz gestorben 1174. – »Schonloch« ist eine abgegangene Siedlung zwischen Krumbach und Meßkirch.
[60] Cod. Sal. I/74 Nr. 47 = 1.6.1193. – Cod. Sal. I/88 Nr. 58 = 15.2.1198.
[61] Cod. Sal. I/147 Nr. 104 = 20.12.1218.
[62] Cod. Sal. I/77 Nr. 50.
[63] Cod. Sal. I/87 Nr. 57.
[64] Cod. Sal. I/89 Nr. 60.
[65] Bischof Diethelm von Konstanz hatte sich konsequent der staufischen Politik verschrieben, wurde mit dem Bann belegt und vom salemischen Abt Eberhard von Rohrdorf im Auftrag des Papstes davon losgesprochen. Er resigniert 1206 und wird Mönch in Salem.
[66] Cod. Sal. I/290, 7.7.1250.
[67] Cod. Sal. I/399 Gegeben zu Meßkirch an öffentlicher Straße am 5.3.1261 (ZGO I/399).
[68] Cod. Sal. III/240, 19.6.1317.
[69] Cod. Sal. III/357, »Geben an dem nehsten Freytag vor der manne vastnaht« 4.3.1351, Siegel der Stadt Meßkirch. Die »Mannenfasnacht«, auch Bauernfasnacht, war eine Woche nach der »Pfaffenfasnacht«, die auch »Herrenfasnacht« hieß. Zwischen beiden Terminen lag der Aschermittwoch; dieser wäre also 1351 am 28. Februar gewesen.
[70] Cod. Sal. I/179; 27. Juni 1225.

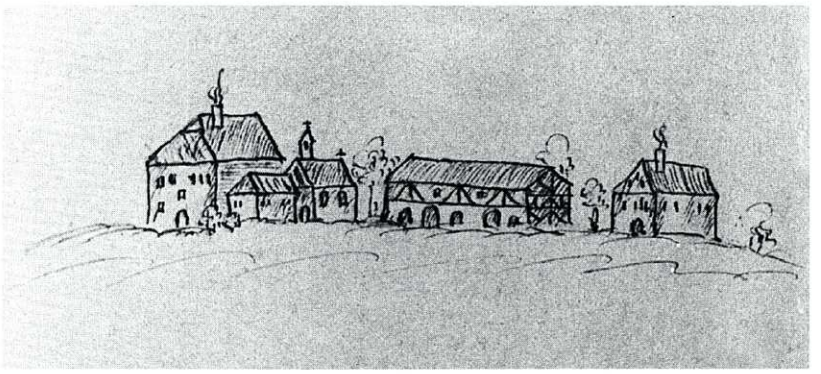

Der Madachhof auf einer Karte des Rautwaldes aus dem Jahr 1658. Foto: Alfred Eble, Konstanz

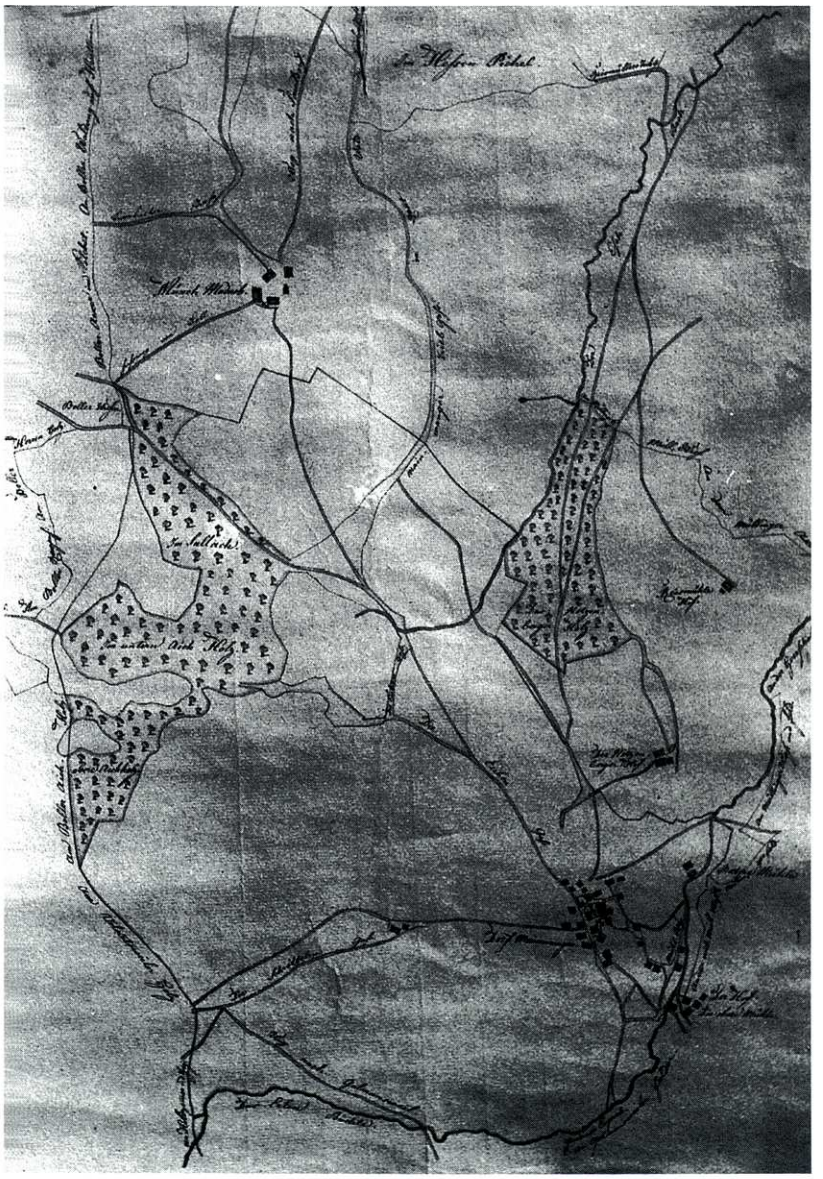

Gemarkung Madachhof, Ausschnitt aus der Karte des Rautwaldes aus dem Jahr 1658. Foto: Alfred Eble, Konstanz

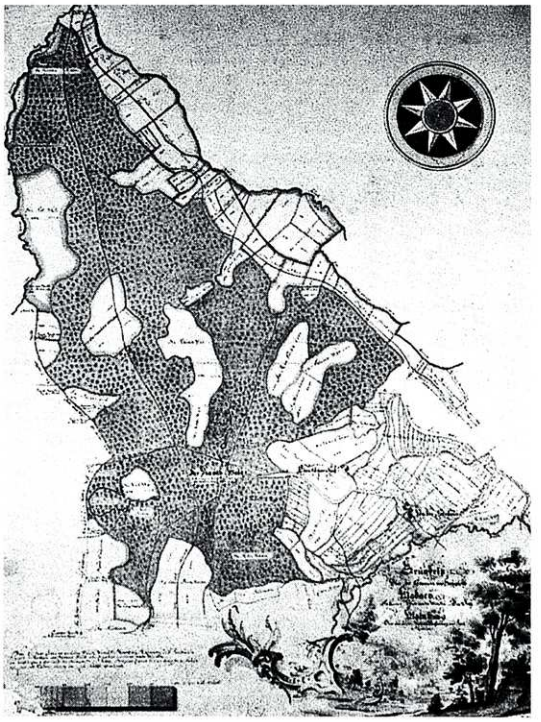

Grundriß über das Salemische Hofgut (Grangia) Madach sowie die Höfe Ober- und Unterstohren, Notzenberg und Reismühle. Karte von Johann Jakob Heber, in verkleinertem Maßstab kopiert von Joseph Anton Feuchtmayer, Bildhauer in Mimmenhausen, 1751. Original im Schloß Langenstein.
Foto: Gräfl. Douglas´sches Archiv Langenstein

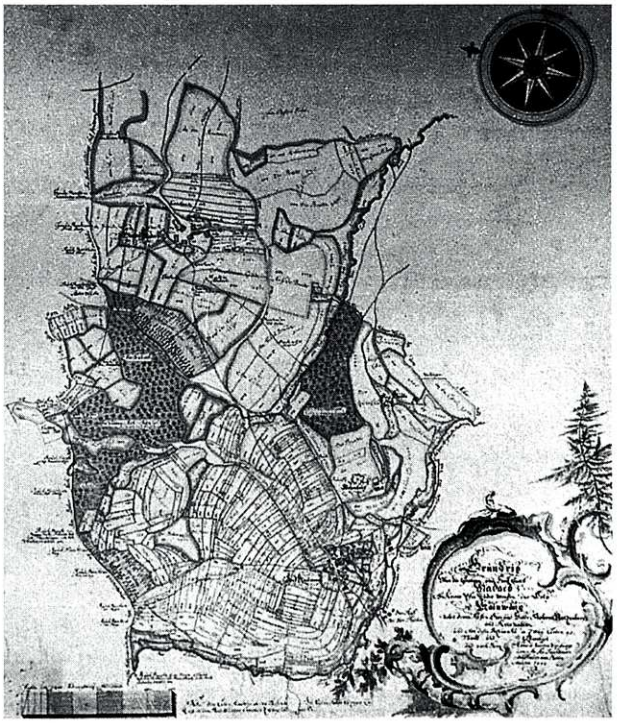

Grundriß über das Salemische Hofgut (Grangia) Madach sowie die Höfe Ober- und Unterstohren, Notzenberg und Reismühle. Karte von Johann Jakob Heber, in verkleinertem Maßstab kopiert von Joseph Anton Feuchtmayer, Bildhauer in Mimmenhausen, 1751. Original im Schloß Langenstein.
Foto: Gräfl. Douglas´sches Archiv Langenstein

Kloster auch in diesem Gebiet hervorragend gelungen ist. Diese klösterlichen Außenstellen, die Grangien, wurden von Laienbrüdern bearbeitet[71]. Ebensolche Grangien wie Madach errichtete das Kloster in Gründelbuch, Raithaslach und Dornsberg.

Die Abtei ging dennoch um die Wende zum 13. Jahrhundert teilweise zur Grundherrschaft über[72] und betrieb aber nebenbei auch die Eigenbewirtschaftung auf den Grangien. Solange dies dort geschah, waren die Grangien zehntsteuerfrei[73].

Die Grangien können zweifelsohne als eine Besonderheit der zisterziensischen Wirtschaftsweise angeführt werden. Eine Grangie umfaßte einen abgeschlossenen Bezirk, eine eigenständige Gemarkung also und war in der Regel abseits eines Dorfes eingerichtet. In unserem Falle liegt der Madachhof nicht weit weg von den Dörfern Mainwangen, Boll und Volkertsweiler. Auf diese Weise geschah am besten »die Trennung von der Welt«[74]. Andere Grangien dagegen befanden sich ganz gegen die Ordensvorschrift unmittelbar in den Dörfern und bewirtschafteten von dort aus ihre landwirtschaftlichen Flächen, ähnlich einem normalen Bauernhof.

Die Grangien wurden nach ganz bestimmten wirtschaftlichen Zielen eingerichtet. Während die Grangien des Gäugebietes sich mehr dem Ackerbau zuwandten, waren die Zentralhöfe des Linz-

[71] M. Schaab, a. a. O., S. 3 / Spalte 2.
[72] M. Schaab, a. a. O., S. 9 / Spalte 2.
[73] Hans Dietrich Siebert:Gründung und Anfänge der Reichsabtei Salem in: FDA 35/1934, S. 39.
[74] M. Schaab, a. a. O., S. 14 / Spalte 1.

gaus mehr der Viehwirtschaft zugewandt, was auch sehr stark für die Madachgrangie Geltung hatte, aber es wurde hier auch viel Ackerbau betrieben, trotz der hohen Lage. Unwirtliche Landstriche wurden für landwirtschaftliche Tätigkeit aufbereitet[75].

Auch für den Bereich des Gewerbes wurde das Kloster initiativ. Auf dem Dornsberg errichtete die Abtei 1672 eine Glashütte, damit das Holz der Wälder besser verwertet werden konnte. Als man sie allerdings wegen zu hohen Holzverbrauchs wieder eingehen lassen wollte, machte der Klosterbrand von 1697 das Weiterbestehen für einige Jahre notwendig[76].

Die Grangien standen unter der Leitung eines Hofmeisters, der dem Kloster verpflichtet war und ihm Rechnung legen mußte. Der Hofmeister war eine wichtige Person, vor allem was die Erwerbspolitik betraf. Er kannte sich in der Umgebung genau aus und brachte so manches Stück Land zum großen Areal hinzu. Für die Erhaltung des Grangienbesitzes setzten sich die Hofmeister sehr stark ein, notfalls schreckten sie auch vor Gewalt nicht zurück. Der Grangienmeister wie der Hofmeister auch genannt wurde, hatte eine einflußreiche Position innerhalb der Klosterhierarchie. Aber diese Grangienmeister waren nicht gerade beliebt, schon wegen ihres selbstherrlichen Auftretens. Dies konnte nur deshalb geschehen, weil sie mit vielen Vollmachten ausgestattet waren. Bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten wußte man den Schutz der staatlichen Macht hinter sich, so daß seinen Aktionen dadurch mehr Nachdruck verliehen werden konnte. Und manche kamen sich sicherlich auch wie ein Abt vor. Der Magister Grangiae war ein Konverse, also ein Laienbruder. Es war dies das wichtigste und höchste Amt, das ein Konverse erlangen konnte[77].

Waren die Grangien also die Stationen der eigentlichen zisterziensischen Landwirtschaft, die in Eigenbewirtschaftung betrieben worden waren, verloren sie bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung. Der Eigenbetrieb wurde teils jetzt schon, teils erst im 15. Jahrhundert endgültig aufgegeben. Die Abtei mußte nun bemüht sein, für den Madachhof einen geeigneten Lehnsmann zu finden, der ein solch großes Gut verwalten und bewirtschaften konnte und dazu auch in der Lage war[78].

7. Der Madachhof

7.1 Das Inventar des Hofmeisters Conrad Fürst von Mainwangen

Als der Mainwanger Conrad Fürst als Hofmeister auf dem Madachhof eingesetzt worden war und mit seiner Ehefrau auch dort wohnte, wurde ein Inventarverzeichnis über den Madachhof aufgestellt. Folgendes war am 7. August 1589 auf dem Madachhof vorhanden[79]. An Früchten war um diese Zeit nicht mehr viel übrig, lediglich 3 Malter Haber und 4 Viertel Linsen. An Vieh war vorhanden: Sieben-, fünf- und sechsjährige Stiere 18, zwei- und dreijährige Stiere 20, zwei- und dreijährige Kalbinnen 20, Melkkühe 30, einjährige Stiere 8, jährige Kälbchen 7, Kälber 17, einjähriges Stierlein 1. 25 Schafe, 5 Mutterschweine, 1 Eber, 42 kleine und große Schweine. 7 »Zugroß«, zweijährige Stuten 1, einjährige Stuten 1, jähriges Hengstfüllen 1, junges Hengstfüllen 1, junge Stutenfüllen 3. Der Madachhof hatte folgende Kammern aufzuweisen: Die herrschaftliche Kammer, in der der Hofmeister und seine Frau wohnten, dann ein kleines Kämmerlein, ein Gastzimmer, eine Köchinnenkammer, eine Mägdekammer, eine Kammer für den Baumwart, eine »Pfalz«, eine Rinderknechtskammer und noch zwei sonstige Kammern, in denen nur Tröge und Kasten mit Stoffinhalt herumstanden. Insgesamt gab es in diesen Kammern 24 Bettladen, dazu Strohsäcke, je ein Unterbett, je ein Oberbett, je eine Decke und eine Pfulbe. Alles war mit Rauhziechen und Bettbarchent bezogen. In der Herrschaftskammer gab es zusätzlich noch Kissen. Für die Betten und für die

[75] Hermann Baier: Des Klosters Salems Bevölkerungsbewegung. Finanz-, Steuerwesen und Volkswirtschaft seit dem 15. Jahrhundert in: FDA 35/1934, S. 91.

[76] H. Baier, a. a. O., S. 91.

[77] H.-D. Siebert, a. a. O., 29/54.

[78] Franz Götz, Alois Beck: Schloß und Herrschaft Lamgenstein im Hegau, 1972, Hegau-Bibliothek 22, S. 264/265. Ebenso auch KN IV/657.

[79] Gräflich Douglas'sches Archiv Langenstein (GDAL) 5134/1589 Inventar Conrad Fürst.

Wohnung waren diverse Stoffe vorhanden. Bettziechen 4, Leinenlaken 10, Tischlaken 13, Zwilchlaken 8, Tischzwerch 17, ein gewirkter Tischteppich, rauhes Tuch 44 Ellen, anderes Tuch 9 Ellen. In zwei Trögen vor den Stuben lagen Zwilch für 20 Tischtücher, außerdem Sachzwilch 8½ Ellen, sowie anderes Tuch 98 Ellen. An Silber- und Zinngeschirr gab es 7 silberne Becher, 8 silberbeschlagene Löffel, 22 kleine und große Zinnschüsseln, 2 Senfkübele, 1 Halbliterkanne, 1 Literkanne, 3 Messingkannen, 15 Zinntischteller, 1 Zinntischbrett, 1 Zinnbrennkessel, 1 Zinngießfaß, 3 Zinnsalzbüchsle, 4 Meßkannen, 1 Meßbecher, 2 kupferne Schwenkbecher, 4 Meßleuchten für die Kapelle. Beim Küchengeschirr sah es folgendermaßen aus: 6 Häfen, 5 kupferne Häfen, Kessel kleine und große 10, 1 großer Backkessel, eiserne Pfannen große und kleine 12, 2 Kupferpfannen, 2 Pfefferpfannen, 2 kupferne Tortenpfannen, 10 kupferne Hafendeckel, 2 eiserne Löffel, 3 Schaumlöffel, kupferne Wassergelten samt Deckel 1, 3 kupferne Wasserschöpfer, 1 Kupferkübel dreifüßiger Pfannenknecht 2, 3 Feuerherde, 1 kupferne Fleischhacke, 1 Reibeisen, 1 kupferner Feuertopf. In der unteren Stube steht 1 kupferner Gußfuß, sieben Laternen, 5 Tische und Stühle, ein kupfernes Trinkgefäß, 2 Trögle. Für die Gestaltung von Messen und Andachten in der Kapelle sind vorhanden: 1 Kelch, 3 Corporale, Meßgewand mit allem Zubehör 2, 4 Altartücher, 5 Bollen, 6 hölzerne Leuchter, 4 Opferkäntle, 2 Meßbücher. Wagen, Karren und anderes Bauerngeschirr: Beschlagene Räder 18, 4 Wagen, Karren mit allem Zubehör 2, 5 Pflüge und 5 Eggen, Kummet und Geschirr, um die Rosse anzuschirren: Oberseile 4, 5 Handkarren, 6 Grabschaufeln, 5 Mistgabeln, 1 Hebeisen, 3 Pickel, 1 Feuerhacke, 10 Furken, 1 Waldsäge, 1 Ziehmesser, 6 Hacken, Rechen, Pflegel, Gabeln, Sack »gut und bös« 22, Wagenstrick, Pflugstrick und andere Seile 8 und 1 Glockenseil. Schmalz- und Fleischstanden, klein und groß 8, Milchkannen 178. 24 Gelten klein und groß, 10 Kübel, 1 Badzuber, 1 kleiner Kübel, 9 Eimer »gut und bös«, 2 Waschgelten, sowie 2 Krautstanden.

7.2 Der Brotverbrauch 1596

1597 mußten 25 Knechte und Mägde gehalten werden, um einen solch großen Betrieb ordnungsgemäß zu bearbeiten. Für die Verpflegung der Hofbewohner und ihrer Mitarbeiter waren in diesem Jahre 6 Stiere, 3 Kühe, 4 Kälber, 12 Schweine und zwei Lämmer erforderlich[80].

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Zusammenstellung über den ungefähren Brotverbrauch der Knechte, Mägde, Drescher, Schnitter und Mähder und aller anderen Tagelöhner auf dem Madachhof für das Jahr 1596[81].

1. Der Unterhofmeister, drei Ackerknechte, 1 Futterknecht, 2 Hofknechte und drei (nicht näher bezeichnete) Personen, insgesamt aber 10 Personen erhielten pro Woche 4 Laibe Brot, das sind 40 Laibe.
2. 5 Mägde bekamen wöchentlich drei Laibe, das sind 15 Laibe.
3. Der Obervogt, seine Hausfrau, 1 Knecht, 4 Töchter, 1 Schweinehirt, das Gansmädlein = 12 Personen, sie bekamen wöchentlich 2 Laibe Brot, das sind 24 Laibe Brot. Die Positionen 1/2/3, die mehr die Hausbewohner betrafen, ergaben also wöchentlich einen Verbrauch von 79 Laiben Brot. Für sechs Laibe wurden 1 Viertel Kernen berechnet; das waren für die Woche 1 Malter, 5 Viertel ½ Imi[82] Kernen. Auf das Jahr hochgerechnet lag der Verbrauch an Kernen bei 85 Malter 2½ Viertel Kernen.
4. Vier Drescher bekamen pro Woche 4 Laibe solange sie gebraucht wurden. Das macht pro Woche = 16 Laibe.
5. Die Drescher wurden 22 Wochen lang gebraucht, das macht zusammen 352 Laibe. Das entspricht 7 Malter 3 Viertel Kernen.
6. Etliche Mannspersonen haben Heu geladen und sonst geholfen an 49 Tagen, jedem 3 Laibe, das sind 37 Laibe. An Kernen 6 Viertel. 1596 muß ein ausgesprochen schlechter Sommer gewesen sein, denn für die Heuernte wurden 229 Tage benötigt. Für jeden Tag brauchte man

[80] H. Baier, a. a. O., S. 113.
[81] GDAL 5135/1575–1703.
[82] 1587 betrug 1 Malter Glattfrucht 215,17 Liter; 1 Viertel 26,89 l, 1 Imi (10 Imi = 1 Viertel) = 2,689 l (KN I/394).

3 Laibe Brot, das sind 169 Laibe und entsprach einem Verbrauch von 3 Malter 4 Viertel Kernen.

7. Ferner haben im Berichtsjahr auch »Weibspersonen« geheut. Diese brauchte man an 178 Tagen, jeder Tag mit 2 Laiben, das gab 89 Laibe. Dazu brauchte man 1 Malter 7 Viertel Kernen. Vermutlich ist unter dem Begriff Heuernte auch die Öhmdernte mit einkalkuliert gewesen.
8. Zur Zeit der Ernte hat man während 18 Tagen Mähder gebraucht. Jeder erhielt drei Laibe, das sind 13½ Laibe und entspricht 2 Viertel 1 Imi Kernen.
9. Zum Ernten sind auch 26 »Weiber« beschäftigt worden. Sie verbrauchten insgesamt 13 Laibe, was 2 Viertel ½ Imi Kernen entspricht.
10. Die Habermähder, die 82 Tage gearbeitet haben, verbrauchten 3 Laibe pro Mann, das sind 61½ Laibe = 1 Malter 2 Viertel 1 Imi Kernen.
11. Den »Weibern«, die an 70 Tagen den Rechen gezogen haben, wurden 35 Laibe verabreicht, das sind 6 Viertel Kernen.
12. Die Hanfernte besorgten Frauen an 90 Tagen mit 45 Laiben, insgesamt sind das 1 Malter 1 Viertel ½ Imi Kernen.
13. Die Tagelöhner verbrauchten insgesamt 30 Laibe = 5 Viertel Kernen.
14. Für allerlei Handwerksleute auf dem Hof verbrauchte man 2 Malter Kernen.
15. Für das Almosen stellte man wöchentlich 6 Laibe = 6 Malter 4 Viertel im Jahr Kernen zur Verfügung.
16. An Kernen für Weißmehl benötigte man 7 Malter. Insgesamt betrug der Jahresverbrauch 1596 122 Malter 7 Viertel 1 Imi Kernen.

Die Ernte von 1596 betrug 5648 Fesengarben, 1049 Roggengarben, 6324 Habergarben und 80 Gerstengarben. Diese Ernteerträge reichten nicht einmal für den eigenen Bedarf auf dem Hof aus. Zudem wurden damals noch viel Haber für die Schweine verfüttert[83]. Und diese Aussage leuchtet um so mehr ein, wenn man die Zusammenstellung des Brotverbrauchs von 1596 betrachtet.

Neben dem Gesinde benötigte man während der Ernte immer sehr viele Erntearbeiter, die sich vor allem aus der Nachbarschaft rekrutierten, dann aber auch aus Oberschwaben und der Schweiz kamen. Zu Zeiten der Gutswirtschaft, die durch den Grafen Douglas eingeführt wurde, waren die Arbeiter vor dem ersten Weltkrieg meist osteuropäische Saisonarbeiter[84].

Im Jahre 1596 wurden 6 Stiere, drei Kühe, 4 Kälber, 12 Schweine und zwei Lämmer im Haushalt verbraucht. Man wird begreifen, daß es für die Abtei sicherlich schwer war, einen geeigneten Lehensmann zu finden für einen derartig großen Hof, der immerhin 195¾ Jauchert Äcker und 351 Jauchert Wiesen umfaßte. Der Viehbestand umfaßte in diesem Jahre 21 Pferde, 126 Stück Rindvieh, 40 Schweine und 18 Schafe[85].

7.3 Thomas Biller übernimmt den Hof

Unterm 30.3.1599 bekam Caspar Hainis vom Stohren auf seinen Antrag den Madachhof auf sechs Jahre verliehen. Die Verleihung wurde vom Oberbursier Ulrich Beuenbach und dem Hofmeister zu Konstanz, Conrad Wild, vorgenommen[86]. Am 1.4.1599 wurde das Inventar erstellt und Hainis hatte für den Hausrat 491 fl. 9 kr. und für den Viehbestand 623 fl. zu bezahlen. Doch aus unersichtlichen Gründen hielt er den Lehensvertrag nicht ein. Im Gegenteil, schon am 30.8. desselben Jahres erscheint in den Akten der Name des Thomas Biller, der das Hofgut auf sechs Jahre übernahm. Es wurde vom Oberbursier zusammen mit dem Hofmeister folgendes vereinbart: Thomas Biller bezahlt für Fleisch 14 fl. für Wein 6 fl. 40 kr., das geliehene Geld von 40 fl. und 130 fl. für alle Kosten, wovon auf Martini 1599 noch 30 fl. aufzubringen waren, das aber an Ostern des folgen-

[83] Fesen auch Vesen, Veesen: Oberdeutsch Dinkel, also ein zweizeiliger Weizen. Er war im 18. Jahrhundert hauptsächliche Winterfrucht (KN IV/657).
[84] H. Baier, a. a. O., S. 114.
[85] H. Baier, a. a. O., S. 113.
[86] GDAL 5134 / 1589–1605.

den Jahres fällig wurde. Außerdem mußte Biller 17 Malter Fesen, 5 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 8 Malter Haber 4 Viertel Erbsen, 3 Viertel Hanfsamen übernehmen. An den Heiligen in Mainwangen mußte er 2 Malter 2 Viertel Roggen geben. Hainis war dem Heiligen noch 8 Malter Fesen schuldig. Die alte Frucht auf dem Kasten soll dem Biller gehören, ausgenommen 10 Viertel Haber.

Vom angebauten Hanf und den Rüben, sowie vom Obst soll Hainis noch den 3. Teil bekommen. Dem Gesinde soll der Lohn noch von Hainis bezahlt werden bis Martini 1599, ab dann hatte das Biller zu übernehmen. Hainis zahlt an den Oberbursier für Schweine und Schafe 58 fl.

7.4 Die Teilung des Madachhofes

Thomas Biller war Maier auf dem Madachhof vom 30.8.1599 bis zur Teilung des Madachhofes in zwei Höfe unterm 21.12.1604. Die nachfolgenden Pächter waren Jakob Auer von Grasbeuren und Michel Schafheutle genannt Schellenberg von Berlißhaus in der Grafschaft Walden. Aus der Vereinbarung zwischen dem Gotteshaus Salmansweiler und den neuen Pächtern geht hervor, daß die Verleihung zunächst auf drei Jahre geschieht, die künftige Verleihung aber als ein Leiblehen auf drei Leiber verliehen, bewilligt wird. Jeder soll nach seinem »inhabenden halben Teil« jährlich dem Gotteshaus Salmansweiler liefern, reichen und bezahlen nach überkommenem Ehrschatz von 400 fl. und jährlich auf Georgi 25 fl., wobei nach Ablauf von drei Jahren erneut darüber gesprochen werden soll[87]:

1. Die vierte Garbe von allen angesäten Feldern als Landgarbe.
2. Vom gewöhnlichen Zehnten die 10. Garbe. Beide, Land- und Zehntgarbe, sollen ohne Entgelt Salems in die kleinere Scheuer gleich bei der Kapelle gebracht und hernach die ausgedroschenen Früchte gen Stockach geführt werden in die Kornscheuer dortselbst.
3. Jährlich 35 fl. für allen Kleinzehnten. Außerdem jeder 1 Viertel Eier und 8 Hühner.
4. Den 10. Schochen in das »Scheuerlein« beim Madachhof.
5. Dem Herrn Obervogt ist nach altem Herkommen jährlich zu liefern und zu führen, nämlich jeder anderthalb Wagen voll des besten Heus und anderthalb Wagen voll ziemlich guten Heus und ein halber Wagen voll Öhmd. Und wenn der Herr Obervogt darum bitten sollte, dann ist auch das Stroh von den 300 Haber- wie auch den 200 Fesengarben anzuführen. Dies soll in die kleine Scheuer zu liegen kommen.
6. Jeder soll dem Gotteshaus, von Georgi bis Galli, zehn Haupt Vieh neben dem seinigen auf der Weid und im Stall halten und erhalten. Dafür soll ihnen alles Stroh von der 4. und 10. Garbe verbleiben, ausgenommen, was dem Obervogt an Stroh gehört, nämlich von den 300 Haber- und den 200 Fesengarben. Sollte das Stroh des Obervogts aber auf dem Feld verkauft werden, so soll es auf des Obervogts Kosten weggeführt werden.
7. Den Pferden der salemischen Knechte, die zur Abholung von Zehntfrüchten kommen, sollen sie Haber und Stroh geben.
8. Was auf dem Madachhof von den Handwerksleuten gemacht werden soll, dazu gibt das Gotteshaus die Besoldung. Wenn aber jemand für sich privat etwas macht, so soll er das selbst bezahlen.
9. Ziegel für den Madachhof oder zur Erbauung eines neuen Hauses für den Obervogt, ebenso die Baumaterialien, sollen sie selbst herbeiführen. Werden aber dafür fremde Leute benötigt, so zahlt es das Gotteshaus.
10. Dem Obervogt soll alles Brennholz, welches er auf seine Kosten schlagen und aufbereiten läßt, kostenlos vor das Haus geführt werden.
11. Die Obstbäume im Baumgarten sind zu pflanzen und zu hegen.
12. Die Höfe und alles ist sauber und rein zu halten. Alle Läden von Kornkästen, Fleischkammern, Stallungen, ebenso die Türen und die Scheuertore dürfen nicht durch den »Luft« zuschlagen, sondern alles ist ordentlich zu erhalten und »in summa« ist alles andere vor Abgang zu bewahren und zu schützen.

[87] GDAL 5134 / 1589–1605 Lehensbrief.

13. Bei Licht nicht mit Flachs und dergleichen im Hause, in den Stuben und Gemächern umgehen, auch bei Licht nicht dreschen.
14. Alle ihre Knechte und Buben dem Obervogt anloben lassen, daß sie redlich dienen.
15. Christliche Zucht und Disziplin unter dem Gesinde halten, nicht fluchen, Gott lästern noch dergleichen Ungebühren vernehmen lassen, ansonsten würde man mit dem Turm oder anderem Weg dagegen angehen.
16. Kein Heu oder Stroh verkaufen noch verschenken.
17. In dem Weiher sollen sie nicht angeln noch fischen, sondern es soll alles dem Obervogt zuständig sein.
18. Dem Obervogt seine Schafe, Schweine, sein Vieh auf die Weide geben.
19. Brennholz soll genügend gegeben werden. Man soll es im Hof aufspalten und aufschichten.
20. Einschläge in Wäldern, die anbefohlen sind, sollen sie mit ihrem Vieh als da sind Rosse, Stiere, Schafe und Milchkühe meiden. Für sich selbst sollen sie solche Einschläge nicht beschädigen lassen, sondern alles was sie dort Fremdes ergreifen, ist zu pfänden, und nach dem Madachhof zu treiben. Solches soll dann vom Obervogt wegen der Beschädigung gebührlich abgestraft werden.

Unterschrieben ist dieses Dokument von Thomae Aßli dem Abtei-Sekretär am 21. Dezember »des ausgehenden Jahres 1604« während der Regierungszeit des Abtes Peter II Müller (1593–1614).

1651 umfaßte jeder Hof 200 Jauchert, die in drei Öschen bewirtschaftet wurden. Infolge mangelnden Dunges hat man das Feld in vier Ösche zerlegt, wovon immer zwei brach lagen. Die Kargheit des Bodens bedingte viel Graswirtschaft. Außerdem hat sich die Abtei 162 Morgen an Wiesen zu eigener Benutzung vorbehalten. Das Kloster mußte daher auf dem Madachhof immer wieder zum Eigenbetrieb zurückkehren. Die Bereitschaft dazu war jedoch nicht besonders groß, denn der Selbstbetrieb stellte sich als recht teuer heraus, selbst wenn es auch nur zeitweilig war. Seit dem Jahre 1743 war der Hof jedoch wieder dauernd in klösterlicher Eigenwirtschaft. Nun wurden ziemlich viele Schafe gehalten[88].

Nach einer Erhebung aus dem Jahre 1720[89] bestand der Madachhof aus 2 Höfen mit vier Gebäuden, 1 Kapelle, 290 Jauchert Äcker, 274 Mannsmahd Wiesen, 610½ Jauchert Wälder, 27 Pferden und Zugvieh, 28 Stück Hornvieh, 11 Schafe und 12 Schweine. Die Schulden der Bauern betrugen 419 fl und 21 fl Zins. Laufende Schulden waren es 100 fl.

7.5 Die beiden Höfe zu Beginn des 18. Jahrhunderts

Der Obervogt Johann Egenroth fertigte unterm 14. September 1712 einen Bericht über die gesamte Entwicklung des Madachhofes an, auch über die Rentabilität des Hofes[90]. Daraus ist zu ersehen, daß schon 1504 die Erblehensbauern einen Betrag von 100 fl. an das Stift zu zahlen hatten, außerdem war das Erblehen um die 4. und 10. Garbe verliehen. 1599 hatte Salem den Hof in Eigenbewirtschaftung, hernach wurde er auf sechs Jahre um jährlich 40 Malter Fesen, 30 Malter Haber und 70 fl. Geld verliehen. Danach wieder vier Jahre um die Land- und Zehntgarbe, und über den Sommer und den Winter mußten ohne Abgabe des Heuzehnten 15 Stiere gehalten werden. Im Berichtsjahr waren es 50 Stiere. Die Bauern mußten laut Lehensbrief alles Stroh von Liptingen und anderswo gratis herführen, auch die 4. und 10. Garb, die jährlich etwa 100 Malter ausmacht. Alle bisherigen Bauern hatten große Schulden gemacht. Er schreibt weiter, daß der Haas Karl vor 13 Jahren, das wäre also 1699 gewesen, mit Vieh und allem vom Haus weggezogen sei.

Nachdem Josef Haas im Januar 1713 gestorben war, wurde Katharina Buck mit ihrem Mann Georg Polder mit dem einen, auch Ottmar Haas und sein Bruder Sebastian mit dem anderen Hof belehnt. Folgende Bedingungen wurden gestellt:

[88] H. Baier, a. a. O., S. 114.
[89] H. Baier, a. a. O., S. 112.
[90] GDAL 5127 / 1598–1746 Obervogtlicher Bericht.

1. Der Ehrschatz beträgt 200 fl.
2. Salem behält sich einen Platz zum Bau einer Scheuer vor.
3. Das Landgarbenstroh kann er behalten gegen gleichviel Dung.
4. Er soll seine neue Scheuer gegen die alte herrschaftliche abtreten.
5. Statt 25 fl. Martinigeld soll er 65 fl. zahlen und er sei dann der Steuer- Amts- »Praetension« (Anspruch) enthoben.
6. Die Aspenwies und ein anständiges Stück Wiese zu 10 bis 12 Wagen Heu soll der Herrschaft vorbehalten sein.
7. Haas solle Haus und Scheuer auf eigene Kosten erhalten.
8. Nach seinem Tod soll seinem Weib nach ihrem Wohlverhalten der Hof um einen billigen Ehrschatz zu Leiblehen verliehen werden.

Schon ein Jahr später reicht Ottmar Haas beim Kloster eine Petition ein und bittet um Nachlaß seines Gefälles, das er nicht aufbringen kann. Von Liptingen müsse er 7 Wagen Heu nach Stockach führen und dazu noch 250 Büschel Stroh, außerdem müsse er noch eine angemessene Frohn leisten. Die 10 Wagen Heu und die 40 fl. mehr an Geld bringe er nicht auf. Außerdem habe er ja auch 200 fl. Ehrschatz zu zahlen. Selbst unter großzügiger Mithilfe seiner Frau könne er all das nicht aufbringen, zumal ein Roß im Wald von einem herabstürzenden Ast erschlagen worden sei und ein anderes sei beim Fahren von herrschaftlichen Früchten nach Überlingen umgekommen.

1718 betrugen die Landgarbe und die Zehntgarbe in Liptingen 1475 Fesengarben, 258 Roggengarben, 242 Gerstegarben und 546 Habergarben, die von den Madachern transportiert werden mußten. Ihre eigenen Abgaben sahen folgendermaßen aus:

	Fesen	Roggen	Gerste	Haber
Ottmar Haas				
Landgarbe	493	230	34	362
Zehntgarbe	201	102	15	161
Georg Polders Wittib				
Landgarbe	460	235	45	325
Zehntgarbe	207	104	20	133

Von Sebastian Haas ist nirgendwo mehr zu lesen, lediglich unterm 14.3.1719, als er einen ewigen Jahrtag stiftete und der Kirche in Mainwangen 40 fl. dafür vermachte[91]. Danach soll man ihm, seinen Eltern und seinen Geschwistern jeweils ein Amt mit einer Vigil und Vesper singen. Der allerhöchsten Bruderschaft vermacht er 10 fl., dem Pfarrherrn Johann Jakob Willig 3 fl. für fünf heilige Messen. Er verbriefte auch, daß ein jeder Erbe von seinem Erbteil 4 fl. abzweigen müsse, damit die Messen auch gelesen werden könnten. Unterschrieben wurde diese Jahrtagsstiftung von Johann Jakob Willig, Pfarrherr zu Mainwangen, Christian Schafheutle, Vogt dortselbst, sowie von Hans Jakob Schlosser, Alt-Vogt. Aus einer Rechnung war zu ersehen, daß der Jahrtag zu 50 Gulden veranschlagt war. Matthias Ries im Hudel hatte 10 fl., Stephan Schmon im Wolfsholz 10 fl., Antoni Gauggel, Müller in Mainwangen 12 fl. und Catharina Poldin vom Madachhof 18 fl. in die Kasse einbezahlt.

7.6 Die klösterliche Kalkulation über die Grangie Madach 1737

1737, als der Oberbursier des Klosters eine sogenannte »Calculation über die Madachhöf« erstellte[92], war noch Ottmar Haas auf seinem Hof, während Georg Boldts Wittib den anderen Hof bewirtschaftete. Schon Georg Polders Frau, Katharina Buck, hatte nach dem Ableben ihres Man-

[91] GDAL 5127 / 1598–1746 a. a. O.
[92] GDAL 5321 / 1737 Calculationes.

nes den Hof weiterbewirtschaftet. Sie besaß nach der Kalkulation ein »salmansweilisches Gut in der Qualität eines Schupflehens«. Das Haus, die Nebenscheuer, der Garten, das Kabisland und ein Hanfäckerle hatten 2 Jauchert und 35 Ruten. An Öhmdwiesen bewirtschaftete sie 25½ Jauchert 28 Ruten, an Wieswachs insgesamt 93½ Jauchert und 44 Ruten. Das Ackerfeld betrug in den drei Öschen zusammen 96⅛ Jauchert und 5 Ruten. Der Brachösch hatte 32, der Winterösch 42 und der Sommerösch 21 Jauchert.

Ottmar Haas hatte ebenfalls ein salemisches Gut als Schupflehen. Sein Haus mit dem Zubehör wie bei Boldts Witwe betrug 2 Jauchert 13 Ruten. Er bewirtschaftete an Öhmdwiesen 24⅝ Jauchert und 336 Ruten, der gesamte Wieswachs bestand aus 95½ Jauchert und 41 Ruten. Das Ackerfeld zusammen hatte 96¾ Jauchert 33 Ruten. Bloß die drei Ösche waren etwas anders verteilt. Der Brachösch und der Winterösch hatten gleichviel, nämlich je 36 Jauchert und der Sommerösch 23 Jauchert.

Beide Höfe zusammen hatten 384⅝ Jauchert 21 Ruten. Dazu kam noch die Nachtweide mit 27⅜ Jauchert 18 Ruten, zur Nutzung für beide Höfe, also zusammen 412 Jauchert 19 Ruten.

Der Reismüller Sebastian Bold besitzt in diesem Bann ein Schupflehen von Salem in der Größe von 99⅞ Jauchert und 48 Ruten. Josef Riegger, der Kohllöffelbauer, hatte 3⅛ Jauchert und 32 Ruten. Der Vogt von Mainwangen, Martin Bold, hatte 4⅛ Jauchert 51 Ruten. Sebastian Gauggel, der Vendmüller 2⅛ Jauchert 6 Ruten, Adam Blum 2 Jauchert 49 Ruten, Adam Schmid, der Wagner, 6¼ Jauchert 27 Ruten, Johannes Schafheutle 1⅞ Jauchert 2 Ruten, Johann Schafheutle und Bernhard Stähle zusammen 1 Jauchert 32 Ruten. Die Summe derer von Mainwangen betrug 18⅞ Jauchert 52 Ruten.

Der Pfarrer von Sauldorf hatte 3¼ Jauchert 5 Ruten in Nutzung, Thomas Hör allda 9½ Jauchert 27 Ruten, Johann Georg Wüllenweber von Meßkirch 1 Jauchert 6 Ruten, Unser lb. Frau allda, der Mesner von Bichtlingen um den Zinsnutzen 8½ Jauchert 47 Ruten. Die »Externen« haben in diesem Bann insgesamt 54½ Jauchert 45 Ruten.

Die Herrschaft Salem selbst besitzt ein Haus und Scheuer samt Kapelle, Garten mit insgesamt 1¼ Jauchert 31 Ruten, an Wieswachs für sich selbst 165⅞ Jauchert 30 Ruten, an Ackerfeld 112⅜ Jauchert 56 Ruten. Die Herrschaft hatte also 178⅜ Jauchert 28 Ruten.

Der Wald und Weidgang, der gemeinsam genossen wird, beträgt 546 Jauchert 20 Ruten.

Insgesamt hatte die Grangie Madach 1737 eine Größe von 1191⅛ Jauchert 17 Ruten.

Aus einer Statistik über die Ernteerträge aus anderen Jahren im Zeitraum von 1745 bis 1775 ist folgendes zu entnehmen, wobei nur die Eckwerte 1775 und 1745 interessieren; letztere sind in Klammer beigefügt[93]:

1775 standen an Fesengarben 8335 an (6399), Roggengarben 2760 (1163), Gerstengarben 1155 (688) und Habergarben 4876 (5127). Diese Ernteerträge sind auch nicht übermäßig hoch. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß größere Teile infolge Dungmangels im Wechsel der Ösche immer wieder brach lagen. Ferner ist auch das Wetter immer ein gewisser Unsicherheitsfaktor bei dem sandigen Lehmboden, der hier vorherrscht. Heiße Sommer bringen wesentlich bessere Erträge als nasse Jahre, in denen der lehmige Mergelboden wasserstauend wirkt.

Wenn man nun die Ernteerträge von 1745 und 1775 miteinander vergleicht, stellt man dennoch eine generelle Steigerung der einzelnen Erträge fest. Lediglich beim Haber ist ein Rückgang zu verzeichnen. Hier aber gingen die Erträge bis zum Jahre 1770 erschreckend zurück auf 2685 Garben, das sind 2442 Garben weniger im Zeitraum von 25 Jahren, was einem Rückgang von 47,63% entspricht. Nun hat die Abtei diesen starken Rückgang sicherlich immer wieder angemahnt, denn anders ist es nicht zu erklären, daß in den nächsten fünf Jahren, bis 1775 also, noch eine Steigerung um 2191 Garben erreicht werden konnte, so daß der Rückgang nicht mehr so drastisch zu Buche schlug; er konnte fast wieder ausgeglichen werden. Neben einer eventuellen Anmahnung durch die Abtei müßte natürlich auch eine starke Düngung einhergegangen sein, um zu einer solchen Steigerung zu kommen. Aber das kann man nur vermuten. Fesen ist Dinkel und wurde im 18. Jahrhundert ausschließlich als Winterfrucht angebaut.

[93] H. Baier, a. a. O., S. 114.

In Prozenten ausgedrückt sieht die Ertragssteigerung für den genannten Zeitraum von dreißig Jahren wie folgt aus: Fesen 30,25%, Roggen 137,3%, Gerste 67,8%; lediglich beim Haber war ein Rückgang zu verzeichnen, der sich aber infolge der Steigerung in den letzten fünf Jahren des Berichtzeitraums mit insgesamt 4,8% noch relativ erträglich ausmachte.

7.7 Weitere Pächter auf dem Madachhof

Unterm 24.7.1852 wurde den bisherigen Pächtern Möll, die seit 1841 den Madachhof zur Pacht hatten, eröffnet, daß sie auf weitere 12 Jahre die Pachtzeit fortsetzen könnten, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1800 fl. Pacht, 160 Malter Fesen, 100 Malter Haber. Sollten diese Bedingungen nicht angenommen werden können, müßte eine öffentliche Verpachtung stattfinden. Die beiden Brüder Arsen und Sidon Möll, sowie Vater Franz Möll bieten allerdings nur 1500 fl. Geld, 160 Malter Fesen und 100 Malter Haber, aber nach weiterem Zureden entschlossen sie sich auf 1550 fl. zu erhöhen. Da dem Grundherr das Angebot zu niedrig war, wollte das Rentamt in Langenstein mehr Pacht erzielen, aber es war von den Mölls kein höheres Angebot zu erwarten. Nach Auffassung des Rentamtes könnten zwischen zwei sich fremden Pächterfamilien, die nicht nur stündlich, sondern tägliche Berührungspunkte hätten, Uneinigkeiten entstehen, die einander das Leben verbittern würden. Und außerdem, meinte das Amt gegenüber dem Grundherr, wer ein Grundkapital von 6000 bis 8000 fl. disponibel habe, der kaufe sich ein Eigentum, der pachte nicht. Aus diesen Erwägungen solle man das Möll'sche Angebot ruhig annehmen. Jetzt setzte eine Rechnerei ein, um festzustellen, wie die neue Situation aussähe. Also:

Seitherige Pacht:

1304 fl. Geld,		
120 Mltr. Fesen	a 4 fl.	= 480 fl. 36 kr.
6 Mltr. Roggen	a 8 fl.	= 48 fl.
26 Mltr. Gerste	a 7 fl.	= 182 fl.
80 Mltr. Haber	a 3,30 fl.	= 280 fl.
Gesamt		2294 fl. 36 kr.

Hinzu kommt eine ausgestockte Waldparzelle im Rautwald mit 35 fl. geschätztem Ertrag, so daß die Gesamtpacht 2329 fl. 36 kr. betrug.

Die Taxation lag aber bei 2551 fl. 30 kr.

Das Gebot Möll betrug:

1550 fl. Geld		
160 Mltr. Fesen	a 4 fl.	= 640 fl.
100 Mltr. Haber	a 3,30 fl.	= 350 fl.
Gesamt:		2540 fl.

Dieses Gebot war zwar etwas weniger als die taxierte Summe, man müsse aber bedenken, daß durch den Wegfall des Weidganges der Pachtzins jährlich noch erheblich steigen würde. Auf dieser Basis wurde dann am 28.6.1852 der Pachtvertrag abgeschlossen. In letzter Minute erhöhten die Pächter Möll ihr Angebot noch um 50 fl., so daß der Pachtzins jetzt auf 1600 fl. stand, alles andere wurde so beibehalten.

Der Pachtvertrag mit Arsen und Sidon Möll enthielt unter anderem folgende Bedingungen: Die Äcker sind alle drei Jahre zu düngen, so daß der Morgen sechs vierspännige Wagen voll Dünger erhält. Die Felder mit Sommer- beziehungsweise Winterfrucht sind jedes Jahr vor Eintritt des Winters zu stürzen und die Brachfelder wenigstens noch zweimal zu pflügen.

Die Wiesen sollen durch Grund, Dünger, Gülle und Asche verbessert werden. Abzugsgräben sind offen zu halten.

Am Ende der Pachtzeit sollen sich die Felder in gutem Zustand befinden. Die Pächter sollen mindestens 120 Stück Rindvieh auf den Hof bringen. Stellvieh wird nicht geduldet. Stücke, die nicht wenigstens ¼ Jahr alt sind, werden nicht gerechnet. 1852 wurden 78 Apfelbäume, 49 Birn-

bäume, 58 Zwetschgenbäume, 79 Kirschbäume und 146 nichttragende Bäume gezählt. Diese 490 Bäume hatten einen Wert von 308 fl. 42 kr. Angetreten wurden 1841 256 Bäume; also ein Mehr von 154 Bäumen.

Zum Pachtende 1865 kauften sich Arsen und Sidon Möll eigene Güter in Bietingen, in nächster Nachbarschaft des Madachhofes[94].

Ab Lichtmeß 1865 bis 1880 pachtete Heinrich Weber aus Heidelberg Madach mit insgesamt 458 Morgen. Unentgeltlich trat der Pächter 81 Morgen Fesen, 6 Morgen Winterroggen, 30 Morgen Klee und 4 Morgen Gerste an. Sein Pachtzins bestand aus 4000 fl., in »grober Landwährung« zu bezahlen, hälftig auf Martini 1865 und Lichtmeß 1866. Aber am 11.9.1865 verstarb Heinrich Weber plötzlich, so daß die Pacht wieder freigeworden ist. Sein Vater, Rechtsanwalt Weber aus Heidelberg, war nun bestrebt, jemand zu finden für die restliche Pachtzeit, also für noch 14 Jahre von 1866 bis 1880. Georg Wahl von Mosbach und Franz Zollikoffer von Mannheim, beides »Oeconomen«, übernahmen den freien Pachtvertrag mit allen Bedingungen, wie bei H. Weber ausgehandelt. Vorhanden waren 80 Ochsen, 26 Kühe, 8 Rinder, 9 Pferde, 5 Kälber und 4 Fohlen. Schon 1867 war eine Pachtschuldigkeit entstanden. Und deswegen zog Langenstein als Kläger vor das Großherzogliche Badische Hofgericht in Konstanz, um die Summe von 3849 fl. plus 5% Verzugszinsen einzutreiben. Die Bezahlung der Schuld sollte innerhalb von drei Wochen geschehen. Aber das war den Pächtern offenbar nicht möglich und sie versteigerten 8 Pferde, 3 Fohlen, 7 Kühe, 1 Rind, 18 Stück Schmalvieh, 6 Wagen, 3 Eggen, 2 Chaisen, 3 Pflüge, 1 Sämaschine, 1 Futterschneidmaschine, 1 Schrotmühle, 1 Brückenwagen und noch verschiedene andere Gegenstände gegen Barzahlung am 6.2.1868. Zusätzlich fand noch eine Pfändung von Gegenständen und Tieren statt. Dadurch konnten die anstehenden Schulden und Zinsen beglichen werden, aber gleichzeitig wurde auch das Pachtverhältnis aufgelöst, da Pächter Zollikoffer nicht mehr in der Lage war, den Hof weiterzuführen, weil alles versteigert worden war[95].

Ernst Paul Horst aus Tuttlingen hat daraufhin ab Lichtmeß 1868 für 12 Jahre bis 1880 um den Pachtschilling von 3000 fl. gepachtet, aber den Vertrag nicht angetreten. Zuvor hat er um Entbindung von seiner Vertragspflicht gebeten, sein Schwiegervater habe ihm abgeraten und sogar mit der Enterbung seiner Tochter gedroht. Wie es ausgegangen ist, ist nicht ersichtlich, jedenfalls hat man sich in Langenstein auf Selbstbewirtschaftung eingerichtet und ist daran gegangen, sofort alle Äcker einzusäen, was in 8 bis 12 Tagen geschehen ist. Die Gesamtfläche, die Horst gepachtet hatte, belief sich neben den Gebäulichkeiten auf 458 Morgen, 1 Viertel, 95 Ruten, 78 Fuß Garten, Ackerland und Wieswachs. Es war ein Oberknecht erforderlich, der die Beaufsichtigung führte. Dieser wurde gefunden in der Person des Heinrich Haas aus dem Nachbarort Boll für eine Tagesgebühr von 1 fl. 12 kr.

Am 22. Juni 1868 fand dann eine öffentliche Verpachtung statt. Folgende Gebote wurden abgegeben:

Arsen und Sidon Möll aus Bietingen	2125 fl.
Xaver Muffler aus Boll	2175 fl.
Johann Adam Martin aus Tuttlingen	2225 fl.
Anton Kreiser aus Empfingen	2250 fl.

Das Rentamt erteilte allerdings die Auflage, daß unter 3000 fl. nicht verpachtet werden dürfe. Daraufhin boten Anton Kreiser und Georg Gaus beide aus Empfingen 3200 fl. jährlichen Pachtzins auf 15 Jahre. Eine Kaution von 4000 fl. war hinterlegt worden. Der Pachtvertrag wurde unterm 2. Juli 1868 abgeschlossen. Die Pächter waren aber nur bereit zu pachten und zu bezahlen, wenn der Grundherr die Kosten der Selbstbewirtschaftung, die sich auf 1969 fl. 10 kr. beliefen, selbst übernimmt. Das wurde zugesagt.

[94] GDAL 2444 / 1851–1866 Verpachtung des herrschaftlichen Maiereigutes »Madachhöf« an die Gebrüder Arsen und Sidon Möll.

[95] GDAL 2452 / 1866–1881 Verpachtung des herrschaftlichen Maiereigutes Madachhof an die Landwirte Georg Wahl und Franz Zollikoffer. Wiederverpachtung an Anton Kreiser und Georg Gaus.

Kreiser tritt nach zehn Jahren vom Pachtvertrag zurück, da er sich in Mainwangen eine eigene »Wirtschaft« mit verschiedenen Gütern gekauft habe und nun dort schaffen will. Im selben Jahr stirbt auch Georg Gaus; seine Witwe will den Hof allein übernehmen für den Rest der Pachtzeit bis 1883; sie habe 10 Kinder und genügend Betriebskapital. Die Pacht für den 166 Hektar 5 Ar 47 Quadratmeter großen Hof belief sich auf 5513 Mark 14 Pfennig[96].

Gegen Ende der Pachtzeit, als die neuen Pachtverhandlungen anstanden, war die Witwe Gaus bereit, mit ihrem Sohn Albert zusammen den Madachhof auf weitere 12 bis 15 Jahre zu pachten, wenn die Pacht um 1000 Mark herabgesetzt würde. Als Rundsumme betrachtete sie 4600 Mark. Im Juli 1882 bietet sie aber plötzlich und unerwartet 6430 Mark. So bekommt sie den Zuschlag, obwohl noch ein Angebot über 6500 Mark vorlag. Eine Kaution von 7000 Mark hatte sie ebenfalls hinterlegt.

Der neue Pachtvertrag wurde am 11.8.1882 abgeschlossen auf 15 Jahre bis 1897. Folgende Saaten hatte der Pächter unentgeltlich angetreten und mußte beim Wegzug dieselben Mengen wieder einsäen:

60 Morgen Fesen = 21 ha 60 a, 6 Morgen Winterroggen = 2 ha 16 a, 39 Morgen Klee = 14 ha 04 a, 19 Morgen Esparsetten = 6 ha 84 a. Außerdem waren 1100 Zentner Heu und Öhmd und 600 Zentner Stroh vorhanden. Auch das mußte beim Abzug wieder vorhanden sein. Auf dem Madachhof waren an Bäumen vorhanden: 186 Apfelbäume, 154 Birnenbäume, 80 Kirschenbäume, 1 Nußbaum, 104 Zwetschgenbäume und 6 Forlen (Kiefern). Sie hatten insgesamt einen Wert von 3377 Mark 30 Pf.

Unterm 17. Mai 1884 nahm Frau Gaus ihren Sohn Albert als Mitpächter auf, was auch vom Rentamt genehmigt worden war. Dadurch wurde das Hofgut wieder in zwei Teile aufgeteilt und die Pachtsumme halbiert. Je auf Martini und Lichtmeß war so von beiden 3215 Mark zu bezahlen. Schon nach wenigen Jahren aber mußte Witwe Gaus beim Rentamt vorstellig werden und um Stundung des Pachtzinses bitten, da sie beide mit der Zahlung nicht nachkämen. Das wiederholte sich in den folgenden Jahren immer wieder. An dieser mißlichen Lage waren nicht nur die schlechten Jahre schuld, sondern auch die ganze Wirtschaftsweise von Sohn Albert. Er war offensichtlich überfordert, ein so großes Hofgut zu bewirtschaften, so daß er im Frühling 1895 von der Mitpacht zurücktrat. Seine Fahrnisse verkaufte er, um die Schulden zu decken. Er konnte aber noch in einem sogenannten »Unterstützungswohnsitz« auf dem Hof wohnen bleiben, bis er seine neue, kleinere Landwirtschaft in Selgetsweiler antreten konnte; das war im April 1897 der Fall. Die Bürgschaft dafür übernahmen Bruder Anton Gaus und Schwager Georg Rothmund. Aber schon am 3.4.1897 wurde die Hauptverwaltung in Karlsruhe recht ungeduldig und konnte den Abzug von Gaus kaum erwarten. Josef Gaus ackerte 25 Morgen in zwei Tagen, damit das Rentamt mit der Einsaat beginnen konnte. Vom Saatgut wurden sechs Sester auf den Morgen verwendet. Seine Mutter erklärte sich ebenfalls bereit, auf den Madachhof zu verzichten, aber vor Ablauf der Pachtperiode wollte sie nicht vom Hof wegziehen; das wäre an Lichtmeß 1898 der Fall gewesen. Doch am 12.6.1897 ist Franziska Gaus, geborene Lohmüller im Alter von 58 Jahren an einer schweren Krankheit verstorben. Joseph Gaus war Landwirt in Gennerswil bei Schaffhausen. Seine Geschwister hatten ihm Vollmacht erteilt, den Abzug vom Madachhof zu organisieren. Er führte im Januar 1898 eine große Fahrnisversteigerung durch.

Jetzt wurde das Hofgut Madach zur Verpachtung ausgeschrieben. Das Inserat erschien in der Landwirtschaftlichen Presse, in der Kölner Volkszeitung, in der Deutschen Tagespost, im Schwäbischen Merkur und in der Augsburger Abendzeitung, insgesamt 8 mal. Die Größe des Hofes wurde mit 168 ha 20 a angegeben. Pachtzins wurde 37 Mark für den Hektar verlangt. Vom Rentamt wurde die Devise ausgegeben, daß keine erneute Ausschreibung erfolgen sollte, sofern sich niemand bewirbt. Wenn dieser Fall einträte, müßte man in die Selbstbewirtschaftung eintreten. Dies geschah dann auch bis zum Jahre 1905[97].

[96] GDAL 2448 / 1882–1898 Wiederverpachtung des Hofgutes Madachhof an Witwe Gaus.
[97] GDAL 954 / 1868–1920 Madachhof; Güter und Verpachtungen.

Als Verwalter fungierte ab 1. Februar 1899 Oskar Lock[98] aus Heilbronn, während Rentamtmann Vayhinger die Betriebsleitung innehatte. Lock blieb auch über den 18.3.1905 hinaus auf dem Hof; denn unter diesem Datum wurde der Madachhof an den Grafen Robert Douglas verpachtet. Der Pachtvertrag wurde abgeschlossen zwischen Graf Wilhelm Douglas als Besitzer der Grundherrschaft Langenstein und Graf Robert Douglas, Langenstein. Der Pächter übernimmt sämtliche Aktiva und Passiva der bisherigen landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Stand vom 1.2.1905. Die Gemarkung Madachhof umfaßte zu diesem Termin 146 ha 31 a 55 qm. Darin enthalten waren 1 ha 28 a 41 qm von der Gemarkung Mainwangen. Die Hofraite und Garten umfaßten 2 ha 48 a 13 qm. Das Ackerland betrug 113 ha 22 a 40 qm, dazu kam noch die Fläche, die zur Gemarkung Mainwangen gehörte. Wiesen waren es 28 ha 16 a 15 qm. Wege, Ödungen und Weiher 1 ha 16 a 46 qm.

Der Pachtzins betrug 6182 M 51 Pf. Der Pächter trat ebenfalls Saaten an, die bei einem Wegzug wieder eingesät werden mußten, außerdem müssen dann unentgeltlich übergeben werden: 900 Zentner Heu und 2000 Zentner Stroh, das sich je hälftig gliederte in Winter- und Sommerstroh. Eine Kaution mußte vom Pächter nicht gestellt werden, ebenso wurde auch keine Pachtzeit vereinbart.

An Lichtmeß 1905 hatte der Madachhof folgende Aktivposten[99]:

1.	Lebendes Inventar:		
	a) Pferde	8 darunter 5 Stuten	3496,00 Mark
	b) Ochsen	20	7735,00 Mark
	c) Kühe	1	270,00 Mark
	d) Rinder	3	595,00 Mark
2.	Totes Inventar:		
	a) Maschinen		3078,00 Mark
	b) Fuhrgeräte		1087,80 Mark
	c) Ackergeräte		1376,44 Mark
	d) Handgeräte		319,79 Mark
	e) Schmiede und Wagnerei		58,00 Mark
	f) Stallgeräte		42,60 Mark
	g) Kellereinrichtung		41,30 Mark
	h) Zimmer- und Kücheneinrichtung		577,60 Mark
			6581,91 Mark
3.	Früchte	Gesamtwert	13 741,07 Mark
4.	Fourage	Gesamtwert	5 680,60 Mark
5.	Dünger	Salpeter/Superphosphat	739,20 Mark
6.	Material		519,10 Mark
7.	Vorlagen lt. anliegender Liste		10 775,05 Mark
8.	Ausstände		488,30 Mark
9.	Kassenvorrat		4 803,39 Mark
			43 328,62 Mark

Ausstände: Die Bürger der umliegenden Ortschaften Mainwangen, Boll und Schwackenreute kauften auf dem Madachhof Saatgut von insgesamt 435,30 Mark.

[98] Oskar Lock wurde nach zehn Jahren Verwalter auf dem Madachhof in der Amtsstadt Stockach zum Laufnarren geschlagen beim dortigen Narrengericht. Sein Eintrag vom 3.3.1908 im Narrenburg III/1900–1927 lautet: »Ich heiß nicht Schiffer und nicht Schofer, man nennt mich nur den Madachhofer. Ich heiß nicht Flick und auch nicht Flock, sondern immer Oskar Lock, Gutsverwalter Madachhof«.

[99] GDAL 954 / 1868–1920, a. a. O.

Vorlagen:

1. Saatgut:

Klee	165 Kg	192,86 Mark
Raps	300 Kg	57,00 Mark
Weizen	3086 Kg	582,00 Mark
Wintergerste	1500 Kg	225,00 Mark
Roggen	1900 Kg	293,42 Mark
Dünger insgesamt		972,40 Mark

Für die Verarbeitung dieser Vorräte sind erforderlich:

Ochsenschichten	448 Tage a 1,70 M	761,60 Mark
Pferdeschichten	282 Tage a 2,50 M	702,50 Mark
Taglohn insgesamt		838,99 Mark
		4625,72 Mark

2. Für Haber, Sommergerste, Kartoffeln wurde kein Saatgut angegeben, lediglich Ochsen-, Pferdeschichten und Taglohn:

Ochsenschichten	314 Tage	533,80 Mark
Pferdeschichten	265 Tage	662,50 Mark
Taglohn		623,94 Mark
		1820,24 Mark

3. Dünger

Gründüngung	Wicken 2400 kg	364,00 Mark
	Ackerbohnen 400 kg	64,00 Mark
Stallmist	2050 Dztr.	1435,00 Mark
Thomasmehl	297 Kg	1129,00 Mark
Kalisalz	100 Kg	776,00 Mark
Pferdeschichten	53 Tage a 2,50 M	132,50 Mark
Taglohn		192,04 Mark
		4092,54 Mark

4. Wiesen:

Saatgut	143 Kg	170,50 Mark
Pferdeschichten	10 Tage	25,00 Mark
Ochsenschichten	1 Tag	1,70 Mark
Taglohn		39,30 Mark
		236,50 Mark
Insgesamt		10 775,05 Mark

Unterm 2. Januar 1911 schloß Graf Robert Douglas einen Pachtvertrag mit seinem langjährigen Verwalter Oskar Lock aus Heilbronn über eine Hoffläche von 126 ha 90 a 55 qm bis Lichtmeß 1923. Im Juni 1915 kamen Kriegsgefangene auf den Madachhof. Oskar Lock wurde immer wieder von der Einberufung zum Kriegsdienst zurückgestellt, um den großen Madachhof bewirtschaften zu können. Das Langenstein'sche Rentamt stellte aber dennoch ein Gesuch beim Generalkommando in Karlsruhe, daß die Pächter der Gutshöfe, auch Lock, die im Verhältnis eines Landsturmmannes stünden, als Wachleute über die russischen Kriegsgefangenen auf ihren Höfen Verwendung finden sollten. Lock teilte mit, daß bei einer eventuellen Einberufung das gesamte tote und lebende Inventar verkauft werden müsse, weil seine Frau nicht imstande wäre, den großen Hof allein zu bewirtschaften. Als Oskar Lock dann doch einberufen wurde, bekam seine Frau zwei französische Kriegsgefangene und einen deutschen Knecht zur Seite gestellt. Ein Gesuch von Graf Robert

Madachhof: Otmarskapelle und das alte, mittlerweile abgebrochene Wohngebäude. Foto: Archiv Fredy Meyer, Stockach-Wahlwies

Douglas, seinem Gutspächter im Frühjahr 1917 Urlaub zu gewähren zur Frühjahrsfeldbestellung bewirkte, daß der Pächter im April 1917 als Wachmann auf den Madachhof versetzt wurde.

An Lichtmeß 1918 löste Oskar Lock seinen Pachtvertrag aus gesundheitlichen Gründen auf. Während seiner Verwalter- und Pächtertätigkeit hat sich Oskar Lock auf die Saatwirtschaft, vor allem bei Kartoffeln spezialisiert, was durch die Landwirtschaftskammer besonders anerkannt worden ist.

Von 1918 bis 1933 wurde nun der Madachhof an die Gutswirtschaft Konstanz verpachtet.

7.8 Der Madachhof unter Paul Steidle

1932 nahm Paul Steidle den Madachhof in Pacht[100]. Er stammte aus Grasbeuren und war ein junger, dynamischer und vor allem gelernter Landwirt, dem es geradezu Spaß machte, einen solch großen Hof mit 130 Hektar Land umzutreiben. Die ersten Jahre war er allein auf dem Hofgut, dann aber 1939 heiratete er Klara Reiter aus Boll. Nun begannen beide den Hof systematisch auszubauen und nach modernsten Gesichtspunkten zu bearbeiten. Sie legten den Schwerpunkt zunächst auf die Milchwirtschaft und stockten dazu den Milchkuhbestand bis auf 70 Kühe auf. Parallel dazu betrieben sie eine Schweinzucht mit über 300 Schweinen. Auch die Pferdezucht wurde zu einem bevorzugten Arbeitsgebiet. Paul Steidle arbeitete dabei mit Pinzgauer Pferden, einem leichten Kaltblut. 1947 hatten sie 103 Pferde, davon 15 Stuten auf den Weiden rings um den Madachhof. Auch der Hengstzucht widmete sich Steidle. In dieser Zeit stieg man dann auch, mit 10000 Eintagsküken beginnend, erfolgreich in die Eierproduktion ein, zumal damals vom Staat ein Zuschuß von drei Pfennig pro Ei gezahlt wurde. Als die Zuschüsse nicht mehr flossen, wurde diese Produktion wieder eingestellt.

1952 erwarb Paul Steidle das Brennrecht als Monopolbrennerei für den Staat, was sich darin ausdrückte, daß pro Jahr 600 Hektoliter 86 bis 90%iger Alkohol, das sind 60000 Liter, für den Staat gebrannt werden durften. Zu diesem Zweck wurde ein eigenes Brennereigebäude gebaut, um

[100] Freundliche Mitteilung von Frau Klara Steidle, der an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

diese große Menge brennen zu können. Diese Brennerei wurde zur modernsten Brennerei weit und breit ausgebaut und war eine Art Vorzeigemodell auf diesem Gebiet. Pro Jahr wurden um die 5000 Zentner Kartoffel aus eigener Produktion zu Kartoffelschnaps gebrannt, der an die staatliche Monopolgesellschaft in Offenbach geliefert wurde. Die Brennerei wurde dann auf Weizen und Gerste ausgedehnt und Jahre später, etwa 1964, als der Maisanbau auch diese Höhenlagen erreichte, wurde auch der Mais in die Brennpalette einbezogen. Zur Verzuckerung wurde Malz aus der Gerste selbst hergestellt.

Auch Milo-Korn, das sind ganz kleine Körner, aber mit einer hervorragenden Ausbeute wurde waggonweise angeliefert und gebrannt. Die Ausbeute lag bei 300 Liter am Tag. Die sogenannte »Schlampe«, der Abfall aus der Brennerei, wurde mit Kraftfutter vermischt und verfüttert.

Die 130 Hektar Gesamtfeld des Hofgutes waren unterteilt in 65 ha für Getreide- und Kartoffelanbau, was zur Brennerei Verwendung fand. Zu berücksichtigen war allerdings, daß in nassen Sommern der Ertrag recht schlecht war, infolge des sandigen Lehmbodens. Trockene Sommer waren gefragt. Die restlichen 65 ha wurden als Weideland genützt. Wald war beim Madachhof keiner vorhanden. Während der Ära Steidle standen etwa 300 Tiere in den Ställen des Madachhofes.

Der Madachhof war unter der Familie Steidle zu einem landwirtschaftlichen Lehrbetrieb herangewachsen. Während Paul Steidle sich um seine landwirtschaftlichen Eleven kümmerte, betreute Frau Steidle als Hauswirtschaftsmeisterin nicht nur Küche und Haus, sondern hatte auch Lehrmädchen um sich, die sich zur landwirtschaftlichen Hauswirtschafterin ausbilden ließen. Sie sorgten gemeinsam für das leibliche Wohl aller auf dem Madachhof Beschäftigten. Diese Zahl konnte sich zur Zeit der Ernte oder wenn Kartoffeln gehackt werden mußten, schon mal bei 50 Personen bewegen. Diese Leute kamen alle aus der Umgebung des Madachhofes.

7.9 Der Madachhof wird verkauft

1974 starb Paul Steidle im Alter von 70 Jahren. Sein Sohn Klaus führte das Hofgut noch weiter bis zum Jahre 1984, wo der Pachtvertrag auslief. Nun stand der Hof zwei Jahre leer, wobei vieles ausgeplündert wurde. Produktionsanlagen waren zerstört oder gar ausgebaut worden. Der Hof war richtig verwahrlost. Aber auch Wiesen und Felder waren in einem desolaten Zustand, so daß viel Arbeit und Einsatz notwendig waren, um alles wieder für eine landwirtschaftliche Produktion herzurichten. In diesem Zustand verkaufte Langenstein dann den Hof.

Der Kaufvertrag wurde am 24.9.1986 zwischen Axel Graf Douglas sowie Richard und Sofie Geiselhart geschlossen, die bis zu diesem Zeitpunkt das Hofgut Krimmel bei Tannheim mit 110 ha bewirtschafteten. Richard Geiselhart erwarb käuflich 65 ha und die gesamten Hofgebäulichkeiten des Madachhofes, während der Rest beim Grafen Douglas verblieb, aber von Geiselhart gepachtet wurde.

Der Madachhof mußte von Grund auf saniert werden. Dazu war es erforderlich, nicht mehr rentable oder alte Gebäulichkeiten abzureißen, sich zuvor mit der Denkmalbehörde auseinanderzusetzen, um die Abrißgenehmigung für denkmalgeschützte Gebäude zu erhalten. Das Wohnhaus wurde in ein den heutigen Verhältnissen angepaßtes Gebäude durch großzügige Außen- und Innenrenovation umgestaltet. Neues war zu planen und zu erstellen. Alte Produktionsstätten mußten in moderne Anlagen verwandelt werden, die Brachflächen wurden zum Teil drainiert und in Ackerland umgewandelt. Die Wiesen und Weideflächen bedurften großer Mühen, um daraus wieder benutzbares Gelände herzustellen. Ebenso waren neue Wege anzulegen. So schaffte sich die Familie Geiselhart mit Sohn Richard und Schwiegertochter Ines ein neues Hofgut, das für ihre Zwecke konzipiert wurde. Vom alten Madachhof ist so gut wie nichts mehr übrig geblieben, lediglich die hofeigene Kapelle. Diese erstrahlt wieder im neuen Glanz seit dem Sommer 1995.

Die Gebäulichkeiten sind ganz den Produktionsvorgaben der Familie Geiselhart angepaßt worden. Das heißt, Sohn Richard hat als Landwirtschaftsmeister besondere und moderne Ansichten über die Bewirtschaftung eines solch großen Hofgutes. Zunächst steht auf dem Madachhof kein Vieh mehr. Die Grünlandflächen wurden in Ackerland umgewandelt, so daß die Gesamtackerfläche 113 ha beträgt. Insgesamt bewirtschaftet Richard Geiselhart auf dem Madachhof 120 ha

Ackerland. Mit dieser Fläche stieg er in die Saatgutvermehrung ein, wozu allerdings noch eine Siloanlage notwendig geworden ist.

Da man bisher schon in der Eierproduktion tätig war und dort einige Erfahrungen gesammelt hatte, lag die Überlegung nahe, hier weiterzumachen, zumal ehemalige Stammkunden, die Anregung gaben, wieder ins Eiergeschäft einzusteigen. Allerdings waren weitere Investitionen notwendig, entsprechende Stallgebäude waren erforderlich. Legebatterien mußten eingebaut werden und ein Eiersortierraum mit einer Eiersortiermaschine war notwendig. So wurden 1988 die ersten 5000 Hühner eingestallt. Heute besitzt der Madachhof ein Volumen von 20000 Legehühnern. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß Richard Geiselhart sen. sich mit der Aufzucht von Legehennen beschäftigt, während er die Junghühner dazu von den Eltern der Schwiegertochter aus Suppingen bei Blaubeuren bezieht.

Durch die Anschaffung eines 7,5 Tonnen LKW's können 80% der Eierproduktion selbst an die Großabnehmer transportiert werden, während der Rest durch Händler der näheren Umgebung auf dem Hof abgeholt wird.

Der Madachhof besitzt wieder das Prädikat des staatlich anerkannten landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Lehrbetriebs.

Die Gesamtflächenausstattung des Madachhofes sieht heutzutage folgendermaßen aus: Brühl 25 ha, Sallach 6 ha, Hausacker 14,50 ha, Antikrist 16,50 ha, Talberg I 19 ha, Buchenösch I 11 ha, Talberg II 1,50 ha, Buchenösch II 13 ha, Nachtweide 9,50 ha. Das ergibt zusammen 116 ha. Darin ist das eigene Gelände und das Pachtland enthalten. Der Hofraum beträgt 2,93 ha, das Umland und die Wege haben zusammen 5,16 ha. Das ergibt eine Gesamtfläche des Madachhofes von 124,09 ha.

8. Die Weidegerechtsame[101]

Der Weidgang zwischen den Bauern der Gemeinde Mainwangen und dem Madachhof, auch Münchmadachhof genannt, war immer mit Problemen bedacht. Die Mainwanger waren mit wenig Wiesen beglückt, etwa die Hälfte lag im Schindelwald Gemarkung Neuhausen ob Eck und war damals stark vernachlässigt[102]. Der Liegenschaftsbesitz war im wesentlichen Wald und so waren sie darauf angewiesen, ihr Vieh auf dem klösterlich salemischen Eigentum, das vom Madachhof bewirtschaftet wurde, weiden zu lassen. Schon 1490 wurde dies in einem Weidevertrag zwischen der Gemeinde Mainwangen und dem Kloster geregelt. Wichtigstes Recht für die Mainwanger war der Weidgang durch die Brachflächen des Madachhofes in den Rautwald. Die Gemeinde soll aber auch alljährlich dem Maier vom Madachhof helfen, die Zäune für die Triebgasse zu richten. Die Mainwanger Bauern erklärten sich dazu nach dem Vertrag von 1515 bereit. Es ist ihnen ja auch erlaubt, die Schweine alle Sommer auf die Brache zu treiben, der sogenannten Sommerbrache. Doch ist es dem Maier vorher anzuzeigen.

Mainwangen war dann hundert Jahre später, 1594, durch Kauf an das Kloster gelangt. Eitelbilgrim von Stein und Klingenstein verkaufte es um 22000 fl an Salem[103]. Dadurch war für Salem eine zusammenhängende große Fläche entstanden, die allerdings durch die Gemarkungsgrenzen Madachhof/Mainwangen getrennt war.

Jetzt mußten die Weidegerechtsame zwischen den beiden Parteien neu geregelt werden, und zwar in Anlehnung an den 1490er Vertrag. Die allgemeinen Weidegebiete sind jetzt genau festgelegt worden zwischen dem Gotteshaus Salmansweiler mit dessen Abt Johann »nach St. Simon und Judastag 1541[104] und dem festen Eitelbilgrim von Heudorf zu Waldsberg sowie zwischen dem Vogt, Richter und der ganzen Gemeinde des Dorfes Mainwangen« wegen entstandener Mißverständnisse: »Zu wissen und Kund sey allermänniglichen mit diesem Brief »... sie sollen zukünftig und zu

[101] GDAL 5128 / 1351–1734 Weidgang zwischen Madachhof und der Gemeinde Mainwangen.
[102] KN IV/655.
[103] H. Baier, a. a. O., S. 111.
[104] Simon und Judas ist am 28. Oktober. Abt Johannes III. Fischer 1534–1543.

Gesamtansicht (Luftbild) des Madachhofs.
Foto: Richard Geiselhart, Madachhof

Madachhof: Neues Wohnhaus und Otmarskapelle.
Foto: Alfred Eble, Konstanz

Madachhof: Ökonomiegebäude und Kapelle.
Foto: Alfred Eble, Konstanz

allen Zeiten das Recht haben mit ihrem Vieh, mit Roß und Schweinen auf Salems eigenem Grund und Boden weiden zu dürfen. Das Weidegebiet bestand aus dem ganzen kleinen Ösch, der südwestlich vom Hof lag und an dem auch die Mainwanger Triebgasse zum Rautwald vorbeiführte. Sollten die »Früchte« noch auf den Feldern sein, ist kein Weidgang erlaubt. Auch nicht zur Heuernte. Wann er wieder aufgenommen werden kann, geschieht nach Absprache mit dem Madachhofbauer. Gerade wegen des Weidetriebs in den Rautwald und den Ösch Hurst, der vor dem Rautwald lag, gab es immer wieder Mißverständnisse und Schwierigkeiten, auch deshalb, weil die Bauern einfach ihr Vieh über die festgelegten Weidemarken des Vertrages von 1541 hinaustrieben. Sie betrachteten dies einfach als ihr Recht und deshalb kam es zwischen Salem und Mainwangen zum Streit. Zunächst wurde der sogenannte »Weidgang-Prozeß« wie er genannt wurde, 1607 in Konstanz verhandelt und erst später wurde er vor das nellenburgische Landgericht in Stockach gebracht. Der Streit wogte hin und her, aber wie er letztlich geendet hat, ist nirgends ersichtlich. Jedenfalls haben die Mainwanger später von Abt Anselm 1665 den Weidgang wieder zugesprochen bekommen.

Das Eintreiben des Viehs in die Wälder brachte diesen viel Schaden. Aber die Bauern der Umgebung waren darauf angewiesen. Deshalb wurde 1541 verfügt, daß in den Rautwald und das Gewann Hurst nicht mehr eingetrieben werden durfte. Die Mainwanger sollten aber auch das Recht haben, im anschließenden Großen Ösch um den Schöllbrunnen herum, das Vieh weiden zu lassen. Außerdem war ihnen die Weide erlaubt gegen das Boller Gäßle und dem Salach-Holz, außerhalb der Triebgasse an der Breite, im hohen Bühl auf dessen Bergle, an des Reismüllers Fahrweg, im Lochbrunnen, beim Stohremer Fußweg, in den hohen Buchen und bei den Boller Stockwiesen.

Probleme ergaben sich auch aus der Schweineweid. Man ließ deshalb die Angelegenheit vor dem Landgericht im Hegau und Madach klären. Dort mußten dann die einzelnen Verträge vorgelegt werden, die dann geprüft wurden.

Im einzelnen waren dies:

1490: Es durfte soviel Vieh auf Salems Eigentum beim Madachhof getrieben werden als gewintert worden ist. Die Gemeinde Mainwangen wurde verpflichtet, alljährlich dem Maier vom Madachhof behilflich zu sein, die Zäune seines Etters zu richten. Diese Pflichtübung der Mainwanger wurde in den folgenden Jahren immer wieder bestätigt. Es durfte auch über die Brachflächen in den Rautwald getrieben werden.

1515: Wenn Käß[105] gemacht wird in den zum Madachhof gehörenden Gehölzen und Wäldern, dann dürfen soviel Schweine dorthin und auf die Äcker getrieben werden, als die Mainwanger davon auf die Sommerbrache getrieben haben. Aber fremde Schweine durften keine angenommen werden.

1537: Wenn dennoch einmal fremde Schweine angenommen und in den Käß getrieben werden sollten, so soll dies einen Monat vorher beim Maier vom Madachhof angezeigt werden und vor allem wieviele Schweine auf der Sommerbrache waren, damit die armen Leute von Mainwangen die Zahl nicht überschreiten können. Dann aber mögen zwei Unparteiische von Mainwangen und Heudorf überprüfen, wieviel Schweine das Käß vertragen kann. Und wenn sich diese beiden nicht einigen könnten, so sollte noch Hansjakob von Landau, Nellenburgischer Landvogt zu Stockach und in seiner Abwesenheit die Amtleute von Stockach hinzugezogen werden. Und was diese dann entscheiden, das sollte dann gemacht werden. Sollten es aber dennoch einmal mehr Schweine im Käß sein, dann wolle Salem es dabei bewenden lassen.

1565 dann wurde dies alles vom Landgericht im Hegau und Madach »auf den andern Tag des Monats Juli 1565« bestätigt. Außerdem darf der Weidgang aber nicht stattfinden, wenn noch Früchte auf dem Feld stehen oder zur Zeit der Heuernte. Nach der Heuernte unterlagen diese Wiesen der allgemeinen Beweidung, Öhmdwiesen durften auch geöhmdet werden, aber nicht alle Wiesen waren auch Öhmdwiesen. Wann die Zeit wieder freigegeben wird, wird in Absprache mit dem Madachhofbauer entschieden.

1541 umfaßte der Etter 34 Marksteine[106]. Sie verteilten sich unter anderem wie folgt: Am Holz Salach stand ein gehauener Stein mit einem Abtsstab und dem Heudorfschen Wappen einge-

[105] »Käß« = Rodung.

[106] GDAL 5132 / 1579–1594 Markenbeschreibung.

meißelt. Er scheidet das Eigentum, Gericht und Zwang, auch den Weidgang zwischen dem Madachhof, dem Flecken Boll und Mainwangen. Von hier ging es in die lange Wies, dann in die Scheibelwies, dann an die Ecke, wo sich Boll, Mainwangen und Volkertsweiler trafen, weiter am Fußsteig von Boll nach Mainwangen und Gallmannsweil (dort, wo die große Buche steht), dann zum Mainwanger Ösch, genannt »Vorhegen«, unter dem Holzacher Fußweg entlang zum Erlenbach, weiter zwischen Mainwangen und Gallmannsweiler Ösch bei einem Weidenstock am Bach zwischen den Wiesen Hans Zeilers von Mainwangen und Baltus Hagens von Gallmannsweil, hinüber an den alten Bach, ihm folgend und hinab bis auf Mainwangens und Gallmannsweils gemeinsame Grenze, dem Espenbach, weiter an den Punkt, wo sich Mainwangen, Mühlingen und Nellenburg scheiden, dann an den Mühlbach und zurück zum Stein am Holz Salach.

9. Vom Wald im Madachischen

Die salemischen Waldungen im ganzen Oberamt Stockach umfaßten im Jahre 1747 1957 Jauchert. Auf diesen Waldungen ruhten 850½ Klafter Jahrholz, wovon der Wirt in Schweingruben allein 44 Klafter Jahrholz bezog, während die anderen Bauern ebenfalls ungewöhnlich viel Holz bezogen[107]. Die größten zusammenhängenden Waldungen waren der Wald bei Schweingruben mit 302 Jauchert, das ist der heutige »Graue Wald« links und rechts der B 14 und der Rautwald beim Madachhof mit 538 Jauchert, rechts der B 313 liegend.

1720 hatten die Gesamtwaldungen des Madachhofes eine Größe von 610½ Jauchert. Diese umfangreichen Waldungen waren fast stets in schlechtem Zustand. Das war einmal auf die schlechte Waldaufsicht zurückzuführen, dann darauf, daß die Waldweide nicht abgestellt wurde. Obwohl die Abtei viel für die Aufforstung tat, mußte der Erfolg gering bleiben, weil man das Vieh immer wieder zur Weide in die Neuaufforstungen trieb. Der Schaden, der dadurch entstand, war immer sehr groß. 1732 wurden 250 Stück Vieh in die Waldungen beim Madachhof getrieben; der Wald ist an vier Stellen gerodet worden[108].

Im großen und ganzen wurde viel Holz verschwendet, so daß Salem einiges tun mußte, um hier Einhalt zu gebieten. 1688 wurde daher eine Holzverordnung erlassen.

Darin wurde genau festgelegt, was der einzelne Bauer an Jahrholz zu bekommen hatte. Das richtete sich nach der Größe des Anwesens. Die Holzordnung wurde anfangs recht gut befolgt, mußte aber später immer wieder angemahnt werden, so vor allem auch 1736. Jetzt wurden genaue Richtlinien erlassen für den Hausbau. 1746 wurde erneut eine Holzverordnung erlassen, worin der Bezug für das Jahrholz der Bauern festgelegt worden war. Rodungsstellen in den Waldungen sowie das Maienhauen wurden verboten. Es durfte nur noch der Wirt in jedem Ort einen Maien stecken[109].

Es wurde auch darüber Klage geführt, daß zuviel Kohlen gebrannt würden in den Waldungen beim Dornsberg und Madach. Sicherlich brauchte man die Holzkohlen für die Glasbläserei auf dem Dornsberg, vielleicht aber auch bei der Verhüttung von Bohnerz im nahen Zizenhausen, wo Bohnerze aus der ganzen Umgebung, vor allem aber aus Liptingen zu Brauneisenerz verarbeitet wurden.

Insgesamt gesehen waren natürlich große Waldflächen notwendig, um den riesigen Bedarf zu decken. Außerdem war die Jagd in diesem Gebiet wichtiger und wesentlicher als die Waldpflege. Die schlechte Waldaufsicht im salemischen Gebiet war der größte Mangel[110]. Es wurde 1798 einmal festgestellt, der Wald beim Madachhof sei auch deshalb in schlechtem Zustand, weil der Bauvogt zu Madach den Baumwart als billigen Knecht hielt und ihn zu Hausarbeiten heranzog. Deshalb habe der Baumwart auch keine Zeit für die Waldaufsicht. Das salemische Bursamt erteilte daher die klare Weisung, der Bauvogt müsse den Lohn für den Baumwart selbst tragen, dessen erste

[107] H. Baier, a. a. O., S. 94/95. – 1 Jauchert = 46,165 a; 1 Klafter betrug im Großherzogtum Baden 3,888 cbm Brennholz (KN I 396/398).
[108] H. Baier, a. a. O., S. 92/95.
[109] H. Baier, a. a. O., S. 92.
[110] H. Baier., a. a. O., S. 95.

Obsorge es sei, täglich den Wald zu beaufsichtigen und zu hegen. Erst dann, wenn noch Zeit übrig sei, könne er noch Knechtsarbeiten übernehmen[111].

Zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und dem Reichsstift Salem bestanden immer wieder gewisse Differenzen wegen des Waldes und dem damit verbundenen Weidgang. Deshalb trafen sich im August 1766 der Busier Humbert Pfaunderer, der Großkeller Michael Pfister, der Oberjäger Johannes Josef Seiler, der Obervogt und Rat Peter Eduard von Montlong, von Nellenburg waren anwesend der nellenburgische Oberamtsrat und Rentmeister Riedmüller, der Oberjäger Cyprian Liebherr von Liptingen und Hämmerle von Zoznegg. Grundlage der Besprechung war der Vertrag von 1583 und die darin enthaltene Holzordnung. Danach durfte der Madachhof sein Vieh in die eigenen Wälder treiben. Nellenburg erhebt dazu keine Einwendungen, denn Salem hatte diese Wälder schon 100 Jahre vor Vertragsabschluß in Besitz. Die Wälder im Nellenburgischen seien dagegen ausgehauen und gefährlich verwüstet. Deshalb müsse man sich wehren gegen unbefugtes Eintreiben von fremdem Vieh in die madachischen Wälder. Die Untertanen zu Mainwangen und zu Stohren bekämen alljährlich Bau- und Brennholz aus diesen Wäldern. Das Holz nähme mehr ab als zu. Auswärtige Untertanen begingen Waldfrevel in den Wäldern, aber sie seien nicht gebührend erkannt und bestraft worden. Über all diese Probleme wurde bei dieser Zusammenkunft gesprochen, sie wurden erkannt, aber es wurde nichts dagegen getan. Der Oberamtsrat Riedmüller von Nellenburg sollte darüber referieren und sagen, was von Nellenburger Seite aus getan werden könnte. Aber das kann nicht nachvollzogen werden[112].

Im Februar 1767 trafen sich dann die salemischen Herren zusammen mit dem Sekretär Feuchtmayer, dem Rat Dr. Helbling, dem Obervogt von Montlong, dem salemischen Oberjäger Seiler und dem Bauvogt vom Madachhof, Michael Kohllund, um die madachischen Wälder in Augenschein zu nehmen. Es wurde festgestellt, daß um den Haugsbrunnen und im Urisbiehl, wo Stohren seit 1737 Trieb und Tratt hatte, weit und breit nichts als Gestrüpp von Dornen und Erlen gestanden habe. Die ältesten Bauern von Stohren und Mainwangen stellten fest, daß es um den Haugsbrunnen niemals Wald gegeben habe; das Gebiet eigne sich nicht zur Aufforstung. So wurden noch mehrere Gewanne untersucht, ob nicht aufgeforstet werden könne, um dadurch die Waldfläche zu vergrößern. Aber es ergaben sich keine Möglichkeiten und Anhaltspunkte dazu[113].

10. Der Madachhof kommt nach Langenstein

Nach einem Vertrag mit der Landgrafschaft Nellenburg vom Jahre 1583 hatte Salem in Münchhöf und in den anderen salemischen Besitzungen die Niedergerichtsbarkeit. Solange der Madachhof in Eigenbewirtschaftung durch das Kloster stand, war er steuerfrei. Über die Auslegung dieses Vertrages kam es immer wieder zu Streitigkeiten, da Nellenburg oftmals rein niedergerichtliche Sachen an sich zog, obwohl diese Salem zugestanden wären. So versuchte Salem zielstrebig, die gesamten Hoheitsrechte in ihren Besitzungen käuflich zu erwerben. Dies geschah dann auch 1782 mit einem Kaufpreis von 64 969 fl. Die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit gehörten nun Salem, dazu auch die gesamte forstliche Obrigkeit. Vom nellenburgischen Landgericht in Stockach war man befreit[114].

Nur wenige Jahre konnte sich Salem der neu erworbenen Rechte erfreuen, denn schon 1802 wurde das Kloster Salem im Zuge der Säkularisation aufgehoben und die hegauischen Besitzungen Salems fielen an die Prinzen Friedrich und Ludwig von Baden. Die Witwe des Markgrafen Friedrich von Baden verkaufte die salemische Herrschaft Münchhöf, die sie zwischenzeitlich inne hatte, 1826 an ihren Schwager, den nachmaligen Großherzog Ludwig von Baden. Von ihm gelangte das Gebiet und damit auch der Madachhof 1830 an Graf Ludwig von Langenstein und 1872 an den Grafen Wilhelm Douglas in Langenstein als dessen Neffen[115].

[111] GDAL 5319 / 1700–1812 Miscellanea.
[112] GDAL 5313 / 1766–1767 Wald.
[113] GDAL 5313 / 1766–1767 Wald, a. a. O.
[114] H. Baier: Die Stellung der Abtei Salem in Staat und Kirche, in: FDA 35/1934 S. 136.
[115] F. Götz, a. a. O., S. 266; auch: Franz Götz: Festschrift 800 Jahre Mainwangen, 1992, S. 18.

Im 17. Jahrhundert wurden alle salemischen Besitzungen zu einem Amt Madach zusammengefaßt, das seinen Sitz in Stockach hatte[116]. Später wurde für die umfangreichen Liegenschaften ein Obervogt eingesetzt, der in Stockach residierte und das nachmalige salemische Obervogteiamt Stockach leitete. Dieses hatte seinen Sitz im Salmansweiler Hof in Stockach, dem späteren Finanzamt. Aus jener Zeit stammt noch das Wappen am Hauptportal des damals residierenden Abtes Stefan I. Jung. Zu diesem Obervogteiamt Stockach gehörten die Höfe in Münchhöf, Ober- und Unterdornsberg, Madach, Gründelbuch, die Stohrenhöfe, Brielholz, Hirschlanden, Notzenberg (seit 1673), Schweingruben, Blumhof bei Airach (seit 1388), Homberg, Mainwangen (seit 1594), die Reismühle bei Mühlingen, der Frauenberg ob Bodman (seit 1309) und die Liegenschaften um Stockach. 1787 wurde aus dem Obervogteiamt Stockach das salemische Obervogteiamt Münchhöf, das seinen Sitz im sogenannten »Schlößchen« in Münchhöf hatte[117]. Das Obervogteiamt Münchhöf wurde zunächst von Baden übernommen und 1813 mit dem Bezirksamt Stockach zusammengelegt[118].

Der Madachhof bildete lange Zeit mit dem Rautwald eine eigene Gemarkung, die sich östlich an Mainwangen anlehnte. 1926 wurde sie mit der Gemarkung Mainwangen zusammengelegt.

11. Die Tafernwirtschaft auf dem Madachhof

Auf dem Madachhof befinde sich eine Tafernwirtschaft, so heißt es im Universallexikon von Baden[119]. Eine Tafernwirtschaft hatte das Recht, Fremde zu beherbergen, alle Arten von Speisen zu verabfolgen und vor allem auch Wein auszuschenken. Dieses Realrecht lag auf dem Madachhof seit urdenklichen Zeiten und wurde von den jeweiligen Pächtern bis 1873 wahrgenommen[120]. Ob aber irgendwann einmal Fremde aufgenommen worden sind, kann nicht nachvollzogen werden. Aber bei einem so großen Gesinde, wie es der Madachhof aufzuweisen hatte, war eine Wirtschaft in jedem Falle vonnöten, hatten die Bediensteten nach Feierabend doch keinerlei Abwechslung, als sich in die Wirtschaft zu setzen und bei einem Schoppen sich zu unterhalten und den Tag ausklingen zu lassen, sofern sie nicht allzu müde waren von der Arbeit.

Einem Schreiben des Mainwanger Wirtes Joseph Blum vom 1.2.1785 an das Kloster Salem zufolge, zahlte er jährlich 24 fl. Umgeld an die Herrschaft, wodurch ihm ein »merklicher Teil seiner Nahrung entzogen« würde. Außerdem habe in seiner Wirtschaft seit eh und je im Herbst die herrschaftliche »Pflegelhenke« stattgefunden. Nun aber habe sich der herrschaftliche Bauvogt auf Madach, Gottlieb Schlecht, die Freiheit genommen, dieses Fest auf den Madachhof an sich zu ziehen. Außerdem halte Schlecht in seiner Madachtaferne Musikanten, die Tanzveranstaltungen durchführten, was sich ungünstig auf Blums Wirtsbetrieb auswirke. Er bittet deshalb darum, den Weinausschank auf dem Madachhof einzuschränken. Er fügte seinem Schreiben folgenden Nachsatz bei, er, Blum, hätte es nie gewagt diese Petition abzusenden, wenn er nicht von der Gerechtigkeit und Güte des Herrn Reichsprälaten für seine Untertanen überzeugt gewesen wäre. Auch das nützte nichts! Das Gesuch wird schon nach kurzer Zeit abgelehnt, nämlich am 5. März[121].

Der Pächter Heinrich Weber, der 1863 gestorben ist, machte vom Realrecht der Taferne keinen Gebrauch. Auch nicht seine Nachfolger auf dem Hof Georg Wahl und Franz Zollikoffer. Deshalb richtete die Gemeinde Mainwangen eine Anfrage an das Langenstein'sche Rentamt, ob das Wirtschaftsrecht wohl verpachtet werden könne, denn aus der Anfrage darf geschlossen werden, daß die Madachhofwirtschaft auch von den Mainwangern und von den Stohrenhöfen her besucht wurde. 1866 gab das Rentamt zu erkennen, daß »bei Vermeidung der Errichtung einer neuen Wirtschaft« die Madachhofwirtschaft innerhalb von 14 Tagen eröffnet werden müsse, so wie es der Mainwanger

[116] KN IV/654.
[117] F. Götz, a. a. O., S. 265.
[118] KN IV, a. a. O., S. 654.
[119] Universallexikon von Baden 1847, S. 738.
[120] GDAL 2452 / 1866–1881.
[121] GDAL 5319 / 1700–1812 Miscellanea.

Gemeinderat verlange. Gegenüber der Pachtherrschaft sind die Pächter verantwortlich für die Folgen der Nichtausübung des Wirtschaftsrechtes. Die Pächter sollten sich in kürzester Zeit erklären, ob sie bereit wären, die Wirtschaft zu eröffnen. Das brächte ihnen bestimmt Nutzen. Sollten sie aber einen sogenannten »Afterpächter« einstellen wollen, bedürfe dies einer besonderen Genehmigung.

Im Schreiben vom 24.6.1867 erklärten sich Wahl und Zollikoffer nun bereit, die Wirtschaft zu betreiben. Aber sie machten das sehr nachlässig, denn sie führten weder Speisen noch boten sie etwas zu trinken an. Deshalb kam auch wohl niemand in die Wirtschaft. Daher bittet Adolf Meyer aus Mainwangen um die pachtweise Überlassung der Wirtschaft. Doch sein Gastspiel war nur von kurzer Dauer, denn schon im Juli 1868 übernahmen Anton Kreiser und Georg Gaus den Hof, und Georg Gaus führte auch die Tavernwirtschaft. Aber mit dieser Wirtschaft wollte es eigentlich nicht so richtig klappen. Offenbar fehlten die Gäste, denn Gaus berichtete schon bald, daß ihm die Wirtschaft keinen Nutzen brächte. Seiner Argumentation kann man durchaus folgen: Den Obstwein stelle er selber her, er reiche aber kaum für die Hälfte der Zeit für das Personal. In einem Jahr habe er kaum etwa 100 Maß Wein verkauft. Das beste Einkommen aber habe ihm die Herrschaft selbst entzogen, weil alle Versteigerungen in Schwackenreute und nicht wie ehedem im Madachhof waren. Deshalb bat er, ihm die Wirtschaft abzunehmen. Die Rentey-Administration in Karlsruhe ließ Langenstein auf Anfrage wissen, daß augenblicklich kein besonderer Wert auf die Ausübung der Wirtschaftsberechtigung gelegt werde. Die Einstellung der Wirtschaft wurde aber nur auf fünf Jahre bestätigt, um das Realrecht nicht zu verlieren[122].

Nach dem Ableben des Georg Gaus 1878 übernahm seine Frau den Hof für den Rest der gepachteten Zeit bis 1883; sie wollte auch die Wirtschaft wieder übernehmen. Aber jetzt wurde die Genehmigung nicht mehr erteilt, worüber die Witwe Gaus eigentlich recht glücklich war. Von nun an blieb die Betreibung der Wirtschaft eingestellt[123].

12. Das Madachhofer Umlageregister 1868/69

Die sogenannte Vicinalstraße, die durch die Madachhofgemarkung zog, zweigte von der Hauptstraße nach Meßkirch ab und zog in Ost-Westrichtung durch die Gemarkung auf die Verbindungsstraße von Boll kommend in Richtung Mainwangen. Auf der Trasse der damaligen Vicinalstraße verläuft auch die heutige Madachhofer Straße. Schon 1844 bekam der Madachhofpächter von der Polizeibehörde die Auflage, entlang der Straße Bäume zu pflanzen, um den Wind abzuhalten. Die Länge dieser Straße betrug 600,1 Ruten. Für die Instandhaltung dieses Weges mußte das Langenstein'sche Rentamt pro Rute 6 kr. an die Wasser- und Straßenbaukasse in Ludwigshafen einzahlen. Das war ein Betrag von 60 fl. 1 kr. 1892 betrug der Aufwand für die Straße, den die Witwe Gaus zahlen mußte, 140 Mark. Für die Straßenbaukosten der Gemarkung Madachhof in den Jahren 1868 und 1869 wurde ein Umlageregister angelegt, um den Unkostenbeitrag für die Madachhofer Landstraße gerecht zu erstellen und einziehen zu können. Das Rentamt hat für die Jahre 1868/69 jeweils zum 1. Oktober 6 kr. pro Rute = 60 fl. 1 kr., also für zwei Jahre 120 fl. 2 kr. vorschußweise an die großherzogliche Wasser- und Straßenbaukasse Ludwigshafen einbezahlt.

Das gesamte Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Gefällsteuerkapital der Gemarkung Madachhof betrug 126 975 fl., und zwar das des Rentamtes Langenstein 99 190 fl. und das der übrigen Steuerpflichtigen 27 785 fl. Danach hat sich an den Straßenbaukosten von 120 fl. 2 kr., das Rentamt Langenstein mit 94 fl. 31 kr. und die übrigen Steuerpflichtigen mit 25 fl. 31 kr. zu beteiligen. Diese Steuerpflichtigen waren Privatgrundbesitzer, die irgendwelchen Grundbesitz auf der Gemarkung Madach hatten. Ihre Ersatzleistung betrug 6 kr. per 100 fl. Steuerkapital. Das Umlageregister zeigt auf, daß die Privatgrundbesitzer im näheren und weiteren Umkreis des Madachhofes zu suchen sind. Die größten Anteile weisen naturgemäß die Gemeinde Mainwangen auf, dann die Gemeinde Mühlingen und die Stohrenhöfe.

[122] GDAL 2452 / 1866–1881 Verpachtung an Georg Wahl und Franz Zollikoffer.
[123] GDAL 954 / 1868–1920 Güter und Verpachtung.

Das Umlageregister sieht folgendermaßen aus):

Namen	Grundsteuer in fl.	Gewerbe-steuer, fl.	Gesamt-steuerkapital fl.	Umlage fl.	kr.
Bichtlingen					
Mesnerdienst	950		950	–	57
Bietingen					
Möll, Franz	90		90	–	6
Boll					
Müller, Franz	90		90	–	6
Rieger, Sebastian	310		310	–	19
Thum, Josef	50		50	–	3
Madachhof					
Kreiser, Anton, Gutspächter		1750	1750	1	45
Gaus, Georg, Wirt		1175	1175	1	12
Sättele, Baptist		500	500	–	30
Mainwangen					
Blum, Matthias	40		40	–	3
Buhl, Sylvester	40		40	–	3
Fecht, Martin	240		240	–	15
Fecht, Franz Xaver	230		230	–	14
Futterknecht, Jakob	120		120	–	8
Futterknecht, Josef, jung	570		570	–	35
Futterknecht, Matthäus	200		200	–	12
Gauggel, Xaver	230		230	–	14
Knirsch, Martin	70		70	–	5
Gnirs, Sylvester	230		230	–	14
Hofer, Anton	120		120	–	8
Isele, Christian, Metzger	160		160	–	10
Koller, Wendelin	50		50	–	3
Kratzer, Matthä	70		70	–	5
Moll, Norbert	160		160	–	10
Mühlherr, Bernhard	50		50	–	3
Mühlherr, Engelbert	190		190	–	12
Müller, Bernhard	160		160	–	10
Prutscher, Bonaventur	20		20	–	2
Rieger, Martin	160		160	–	10
Rothmund, Georg	300		300	–	18
Rothmund, Martin	210		210	–	13
Rothmund, Sebastian	160		160	–	10
Gubert, Rudolf	160		160	–	10
Schafhäutle, Johann	230		230	–	14
Stotz, Wendelin	280		280	–	17
Scheu, Peter	230		230	–	14
Wegmann, Georg	40		40	–	3
Winter, Matthä, Witwer	280		280	–	17
Gemeinde Mainwangen	12310		12310	12	19
Pfarrei	160		160	–	10
Schul- und Mesnerdienst allda	90		90	–	6

Namen	Grundsteuer in fl.	Gewerbe-steuer, fl.	Gesamt-steuerkapital fl.	Umlage fl.	kr.
Mühlingen					
Reischmann, Theresa, ledig	50		50	–	3
Renner, Franz Wirt	50		50	–	3
Benkler, Georg	40		40	–	3
Huber, Severin	50		50	–	3
Schwarz, Josef	90		90	–	6
Thum, Anton	40		40	–	3
Reismühle					
Auer, Sebastian	520		520	–	32
Sauldorf					
Hensler, Jakob	890		890	–	54
Schellinger, Sebastian	90		90	–	6
Schwackenreute					
Honold, Leopold	260		260	–	16
Stohrenhöfe					
Hafen, Martin	1180		1180	1	12
Hafen, Michael	670		670	–	40
Martin, Johann	830		830	–	50
Traber, Matthä	350		350	–	21
Zizenhausen					
v. Buol, Freiherr	200		200	–	12
	24360	3425	27785	28	9

Unterm 30.6.1877 wurde folgende Rechnung gestellt:

Einbau und Unterhaltung einer Dohle für Abwasser an der Straße:	370,78 Mark
Eiserner Wegweiser zum Madachhof:	511,19 Mark
Straßenunterhaltungsbeitrag für 1876:	372,94 Mark
	1254,91 Mark

Das Rentamt hatte nach dem gesamten Grund- und Häusersteuerkapital eine Umlage von 99,87 Mark zu übernehmen. Dies waren dann 981,58 Mark, während die übrigen Gemarkungsgenossen bei einer Umlage von 27,81 Mark = 273,33 Mark zu übernehmen hatten.

13. Kataster der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommenssteuer für das Jahr 1890:

	Grund- u. Häuser-steuerkapital fl.	Gewerbesteuer-kapital fl.
Seite 1:		
Madachhöf		
Gemeinden und Stiftungen		
Gemeinde Mainwangen	33161	82,23
Heiligenvogtei Meßkirch	2750	6,82
Pfarrei Mainwangen	740	1,84
Schuldienst Mainwangen	530	1,31

	Grund- u. Häuser-steuerkapital fl.	Gewerbesteuer-kapital fl.
Andere Pflichtige		
a) *Ortsteinwohner*		
b) *Sonstige Ortseinwohner*		
Gaus, Albert, Landwirt	3825	9,48
Gaus, Georg, Landwirt	11760	29,15
Sättele, Baptist, Waldhüter	300	0,74
Auswärtige in Boll		
Boldt, Johannes	450	1,13
Rieger, Georg	1450	3,82
Rock, Fidel	260	0,64
	39430	137,16
Seite 2		
Auswärtige in Mainwangen		
Fecht, August	1021	2,53
Fecht, Martin	430	1,07
Futterknecht, Johann	760	1,88
Gauggel, Xaver	1261	3,12
Hofer, Anton, Witwe	520	1,29
Isele, Franz	980	2,43
Kreiser, Karoline	410	1,02
Küchle, Josef	250	0,62
Maier, Stefan	110	0,27
Martin, Xaver	1120	2,78
Möll, Franz, Witwe	1030	2,55
Möll, Karl	980	0,94
Möll, Johann	220	0,55
Müller, Josef	480	1,19
Prutscher, Bonaventur	250	0,62
Rothmund, Georg	720	1,78
Schafheutle, Johann	460	1,14
	10400	25,78
Seite 3:		
Schlosser, Matthäus	150	0,37
Stotz, Martin	1060	2,63
... in Möhringen		
Wegmann, Josef	250	0,62
... in Sauldorf		
Häusler, Jakob	3250	8,06
... in Schwackenreute		
Muffler, Johann	710	1,76
... in Storenhöfe		
Hafen, Konstantin	1621	4,02

	Grund- u. Häuser-steuerkapital fl.	Gewerbesteuer-kapital fl.
Hafen, Matthä	4680	11,62
Martin, Matthäus	3190	7,91
Traber, Martin	2340	5,80
Graf Douglas	325811	807,87
steuerfrei	460	
	343510	855,60

Gesamt:	Grund- und Häusersteuerkapital	393 340
	Erwerbsteuerkapital	12 825
	Kapitalrentensteuerkapital	3 060
		409 225
	abzüglich steuerfrei	460
	Umlagepflichtig	408 765

14. Die Grenzlinie am Talbach

Aus einem Visitationsbericht über den Madachhof vom Februar 1844 zeigt auf, daß der Talbach aufgrund seiner vielen und starken Windungen häufig Überschwemmungen brachte, die für die angrenzenden Wiesen nicht immer von Vorteil waren. Es wurden also Überlegungen angestellt, wie diesem Übel abgeholfen werden könnte, zumal der Talbach gleichzeitig Grenzbach zwischen dem Madachhof und der Gemarkung Mühlingen darstellte. Dort aber war Baron von Buol in Zizenhausen zuständig, über dessen Gelände der Bach floß. Bei einer eventuellen Begradigung, die von allen Beteiligten als wünschenswert angesehen wurde, müßte also nicht nur der Baron von Buol zustimmen, sondern auch die Gemeinde Mühlingen, deren Gemarkung an Madach angrenzt.

In den Gesprächen zeichneten sich dabei mehr Vorteile als Nachteile ab. V. Buol erklärte sofort seine Zustimmung, weil er eine größere Nutzung in der durch die Begradigung hervorgerufenen Entwässerung sah. Wenn der neue Bachlauf vorliegt, wolle er prüfen, ob alle Arbeiten gemeinschaftlich durchgeführt werden könnten.

V. Buol läßt zwischenzeitlich vom Geometer Renz eine Grenzlinie ausarbeiten und aufzeichnen. Jeder Begrenzer soll das gleiche Flächenmaß erhalten, das er bisher hatte. Nur die Krümmungen sollten abgeschnitten und soviel wie möglich in gerade Linien eingeteilt werden. Er schlägt vor, die Bachsohle am Grund 3 Fuß und oben 10 Fuß breit zu machen. Stellfallen bräuchten keine eingebaut werden, da die Wiesen sowieso immer entwässert werden müßten. Sie brauchen also nicht bewässert werden.

Die Rentei-Administration in Karlsruhe stimmte den Vorschlägen zu. Baumeister Herbst sollte einen Kostenvoranschlag aufstellen. Der Pächter hatte bei dem Vorhaben nichts dazu beizutragen, als lediglich das alte Bachbett einzuebnen.

Folgende Kosten sind entstanden:

Neue Bachlinie	65 fl.
Ausstocken des Gebüsches	72 fl.
Diäten für Baumeister Herbst in Langenstein	12 fl. 57 kr.
	149 fl. 57 kr.

Die Grundherrschaft trug davon die Hälfte = 74 fl. 59 kr.

Die Anstößer, die miteinander 10 Morgen haben, trugen zusammen 74 fl. 58 kr. auf den Morgen, also 7 fl. 29 ⅗ kr.

Josef Thum, Mainwangen	4 Morgen	= 29 fl. 59 kr.
Josef Futterknecht, Mainwangen	3 Morgen	= 22 fl. 29 kr.
Jacob Schreiber, Mainwangen	1 Morgen	= 7 fl. 30 kr.
Bernhard, Müller, Mainwangen	1 Morgen	= 7 fl. 30 kr.
Georg Fischer, Mainwangen	1 Morgen	= 7 fl. 30 kr.
	10 Morgen	= 74 fl. 58 kr.

Die Kosten für den Geometer Keller in Emmingen betrugen 4 fl. 24 kr., die die Grundherrschaft übernahm, also insgesamt 154 fl. 21 kr.

Bei einer Visitation 1871 bittet der Pächter Gaus vom Madachhof dringend um Drainierung der nassen Felder links des Weges vom Madachhof nach Mainwangen. Er bietet dazu seine eigene Hilfeleistung an. Es sei doch längst bekannt, daß ein großer Teil der Madachhofer Güter naß seien. Schon seine Vorgänger, die Ökonomen Weber, Wahl und Zollikoffer hätten um Drainierung gebeten. Es handle sich um eine dringende Angelegenheit, die dringend durchgeführt werden müßte und keinen Aufschub dulde. Auch das Weidgangfeld sei total versumpft und müßte dringend entwässert werden. Eine Gesamtentwässerung koste 144 fl. 30 kr., wobei der Pächter mit 50 fl. beteiligt werde. Es wurde dabei die »Rectification« (franz. Geradelegung) der Ablach im Sauldorfer Ried angeführt, die nach ihrer Vollendung Erfolge gezeigt hätte, weil die überflüssige Feuchtigkeit aus den Wiesen abgeleitet worden wäre.

15. Die St. Otmarskapelle

Die beim Madachhof gelegene St. Otmarskapelle wurde 1718 erbaut und 1899 restauriert. Der Konstanzer Bischof, Conrad Ferdinand, weihte am 12. Mai 1718 drei Altäre: Zu Ehren der schmerzhaften Mutter, Johannes und Paul sowie Otmar und Gallus[124]. Das Otmarspatrozinium deutet vielleicht auf den vielen Grundbesitz hin, den das Kloster des heiligen Gallus einstmals in diesem Gebiet hatte[125].

Eine erste Kapelle bestand bis zum Jahre 1514, vielleicht einstmals erbaut von Salemer Mönchen. In diesem Jahre wurde sie durch den Abt Jodokus II. wieder aufgebaut[126]. Anläßlich der Konsekration wurde ihr damals ein Ablaß zugesprochen. Ein Ablaß ist nach katholischer Lehre an gewisse Leistungen geknüpft, das heißt durch Gebet bei der Muttergottes konnte dem Gläubigen die »zeitlichen« Sündenstrafen nachgelassen werden. Die Madachhofkapelle galt auch als Gnadenort, wo man die Windeln kranker Kinder mit der Bitte um Heilung am Altare niederlegte. Dabei beteten die betreffenden Eltern und Verwandten, die um Hilfe nachsuchten, stets den Rosenkranz. Lange Zeit kündeten auch Votivtafeln davon, daß der hl. Otmar oder die Muttergottes in besonderen Anliegen sowie auch bei Kinderkrankheiten geholfen hatten. Eine tiefe Frömmigkeit und ein starker Glaube sprachen aus solchen Votivtafeln, die heute leider nicht mehr vorhanden sind.

Die Kapelle ist ein schlichter Rechteckbau mit flacher Decke und fünfseitigem Chor. Der Hochaltar entstammt der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und ist ein sogenannter Louis-XVI-Altar. Das Altarbild zeigt eine Madonna, die eine Kopie nach Murillo ist. Am linken Seitenaltar befindet sich

[124] GDAL 5125 / 1598–1746 Kapelle Madachhof.

[125] Der hl. Otmar war der erste Abt des Klosters St. Gallen. Er trat auf gegen die fränkische Zentralisation, um seinem Kloster die Unabhängigkeit gegenüber dem Reich und dem Bistum Konstanz zu bewahren. Deshalb vor Gericht gebracht, verurteilt und zuerst in Bodman eingekerkert, dann aber kam er auf Bitten Gozberts von Eschenz zur Gefangenschaft auf die Insel Werd im Rhein bei Stein am Rhein. Hier starb er am 16. November 759. Zuerst hier auch bestattet, wurde er zehn Jahre später nach St. Gallen überführt, wo er dann seine endgültige Ruhestätte fand. 864 wurde er durch den Bischof von Konstanz, Salomon I., heiliggesprochen.

[126] Jodokus II. Necker, war Abt von 1510–1529.

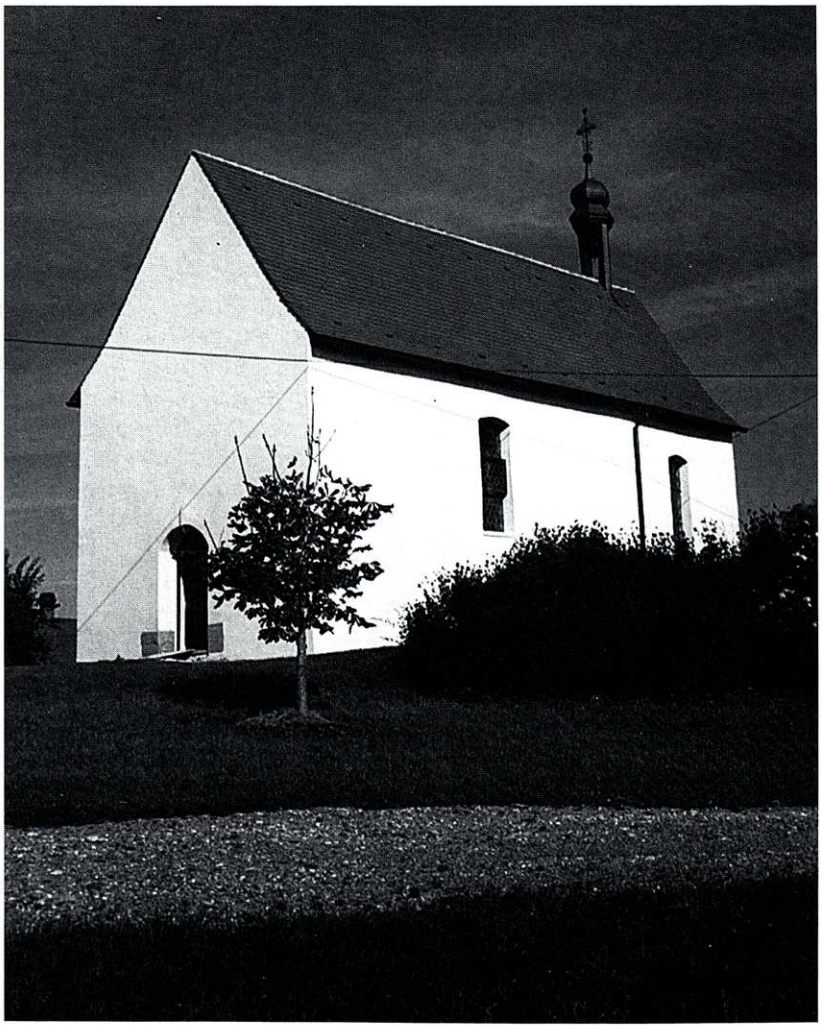

Madachhofkapelle St. Otmar nach der Renovierung. Foto: Alfred Eble, Konstanz

die Schmerzensmutter um 1510 und am rechten Seitenaltar ein hl. Otmar um 1720. Über der Pietà links steht noch eine Kleinplastik des hl. Benedikt, während auf der anderen Seite über dem hl. Otmar die hl. Scholastika zu sehen ist. Die Chorfenster zeigen Glasgemälde des hl. Petrus und des hl. Nikolaus von 1873, die ursprünglich für die Rotunde in St. Blasien gearbeitet worden sind und der Werkstatt von Michael und Gabriel Pflüger entstammen[127]. Diese Fenster sind heute im Museum St. Blasien. Anstelle dieser alten Fenster zieren jetzt die Madachhofkapelle moderne, in Blei eingelassene Buntglasfenster. An den Langwänden sind Plastiken des seligen Bernhard von Baden und des hl. Mauritius.

1948 ließ die Pächterfamilie Steidle bei der Glockengießerei Grüninger in Villingen eine Otmarsglocke gießen, die nun in den folgenden Jahrzehnten die Gläubigen immer wieder zu dem an jedem 3. Mittwoch im Monat stattfindenden Gottesdienst rief, wozu auch die Leute von den nahen

[127] Friedrich Thöne: Vom Bodensee zum Rheinfall, 1975, S. 60. Bartolome Esteban Murillo, 1618–1682, einer der größten spanischen Barockmaler. Vorwiegend religiöse Themen und Madonnendarstellungen. Vom Frühjahr 1992 bis Sommer 1995 wurde die Madachhofkapelle außen und innen grundlegend restauriert und mit der Taufe des Sohnes der Eheleute Ines und Richard Geiselhart im August 1995 eingeweiht (Frdl. Mitt. von Frau Geiselhart).

Stohrenhöfen bei Schwackenreute kamen. Dieser Gottesdienst wurde stets vom Mainwanger Pfarrherr zelebriert. Die Meßgewänder waren Eigentum des Madachhofes, wurden aber in der Mainwanger Pfarrkirche St. Peter und Paul aufbewahrt und betreut. Während des Jahres kamen die Mainwanger zweimal in Prozession zur Madachhofkapelle herüber, um bei der Muttergottes und beim hl. Otmar zu beten. Die tiefe Marienverehrung der Madachhofbewohner zeigte sich auch darin, daß im Wonnemonat Mai jeden Abend eine Maiandacht gehalten worden ist[128].

1572 wandte sich Frau Barbara von Pleningen, geborene von Heudorf, Wittib, an die Herrschaft, damit der Mainwanger Pfarrherr das ganze Jahr über mit genügend Holz für die Haushaltung versorgt würde mit der Begründung, der Pfarrherr habe jährlich alle 14 Tage die Kirche auf dem Madachhof versorgt, er habe die Verstorbenen von Madach und Stohren nach Mainwangen geführt und dort christlich begraben. Dafür habe er nur drei Gulden pro Jahr bekommen und einige Klafter Holz. Der Pfarrer zeige sich damit aber nicht zufrieden. Da aber auf dieses Schreiben auch nichts geschah, weigerte sich der Pfarrer fortan, die Madachhofer mit den Sakramenten zu versorgen, also die Beichte zu hören und die Kommunion zu bringen, er wolle auch keine Versehgänge mehr machen, geschweige denn jemanden beerdigen. An Maria Lichtmeß 1580 gaben der Hofmeister auf dem Madachhof, Caspar Starck, sowie Claus Heim, genannt Müller und Jörg Müller, alle drei Bauern in Stohren, Bericht darüber, wie sich der Pfarrer gegenüber den Pfarrkindern verhält. Am Sonntag Septuagesimae, dem letzten Januartag 1580 habe sie der Mainwanger Pfarrer ins Pfarrhaus eingeladen und ihnen die Seelsorge aufgekündet, und zwar solange, bis man ihm genügend Holz liefere. Hans Werner von Waldsperg schrieb an Abt Matthäus von Salem und bat darum, das notwendige Holz zu liefern für des Herrn Pfarrer »labores«. Abt Matthäus Roth (1575–1583), schrieb schon Ende Februar 1580 zurück, daß der Pfarrer für die Seelsorge auf Madach verpflichtet sei. Sonst nichts[129].

Für die pfarrlichen Verrichtungen auf dem Madachhof und den Stohrenhöfen erhielt der jeweilige Pfarrherr zu Mainwangen von der Landesherrschaft sechs Eimer Kompetenzwein. Speziell für gottesdienstliche Handlungen in der Kapelle Madach standen dem Geistlichen für 12 gestiftete heilige Messen à 30 kr. = 6 fl. zu. Zusätzlich erhielt er für die Abhaltung des Festes zum hl. Antonius (Antonius v. Padua 13.6.), dem hl. Otmar (16.11.) und der hl. Luzia (13.12.) je 30 kr. Für das Fest der hl. Katharina (Katharina v. Siena 30.4.) bekam er 3 fl. Das macht für den Pfarrer insgesamt 11 fl. 30 kr. Der Lehrer wurde mit 2 fl. 40 kr. entlohnt für die Durchführung der »Kirchenwasch«, so daß die Landesherrschaft 14 fl. 10 kr. insgesamt zu begleichen hatte. Weil die Mutterkirche in Mainwangen doch relativ weit entfernt war und deshalb für den Besuch der Messen dort sehr viel Zeit aufgewendet werden mußte, wurden hier auch heilige Messen gelesen für die Pächterfamilie, das Gesinde und deren Anhang. An Sonn- und Feiertagen nachmittags wurde ein Rosenkranz abgehalten, wobei sich die Pächter mit Familien und die Dienstleute versammeln mußten![130].

Die 11 fl. 30 kr. für die genannten Messen und Festtage wurden auf Martini 1864 abgelöst, so daß die jährlichen Leistungen »für immer« aufhörten. Die Ablösesumme betrug 230 fl., das war der 20fache Betrag der jährlichen Leistung. Die gottesdienstlichen Handlungen auf dem Madachhof waren dadurch nicht berührt. Auch die Kirchenreinigung, die der Mesner durchführte, wurde ebenso abgelöst, nämlich mit 53 fl. 20 kr. im März 1866.

Vom Madachhof war an den Mesnerdienst zu Mainwangen alljährlich auf Martini 54 kr., 3 Laibe Brot, 3 Sester 3½ Meßle Fesen, 3 Sester 3½ Meßle Haber zu entrichten. Auf Martini 1852 war die Abgabe letztmalig zu entrichten, dann wurde sie laut Vertrag im 18-fachen Betrag abgelöst, nämlich: 54 kr. Geld, 3 Laib Brot à 24 kr. = 1 fl. 12 kr., 3 Sester 31/2 Meßle Fesen à 3 fl. 22 kr. pro Malter = 1 fl. 8 kr., 3 Sester 3½ Meßle Haber à 2 fl. 54 kr. pro Malter = 58 kr., macht zusammen 4 fl. 12 kr. Davon war der 18fache Betrag 75 fl. 36 kr. Damit war »der Mesnerdienst für ewige Zeiten abgelöst«[131].

[128] Freundliche Mitteilung von Frau Steidle.
[129] GDAL 5125 / 1598–1746 Kapelle Madachhof.
[130] GDAL 4222 / 1827–1849 Verwaltung des Vermögens der Kapelle.
[131] GDAL 2444 / 1851–1866 Verpachtung Madachhof an die Gebrüder Arsen und Sidon Möll.

Während einer Vacanz der Pfarrei Mainwangen erhob sich die Frage, ob die pfarrlichen Verrichtungen in der Madachhofkapelle beibehalten werden sollten, denn bei einer Wiederbesetzung könnte es deswegen Probleme ergeben. Die Pächter Georg und Arsen Möll baten deshalb in gesonderten Schreiben um die Beibehaltung der 16 heiligen Messen wie auch der Öschbenediktionen. Die Moralität der nicht geringen Anzahl Personen zu Madach würde dadurch erhalten und gefördert. Das Rentamt argumentierte, »nationalökonomisch« betrachtet sei die Beibehaltung als sinnvoll anzusehen. Das Pfarramt Mainwangen und dort der Pfarradministrator schrieb an das Rentamt Langenstein auf dessen Anfrage, daß die Pächter die Messen ausdrücklich wünschten. Sie hätten auch immer von den Gottesdiensten regen Gebrauch gemacht. »Es kann diese Beibehaltung der Andacht zwar nicht gerade als notwendig, aber immerhin als nützlich genannt werden«. Den 30 bis 40 Seelen auf dem Madachhof müsse wenigstens einmal monatlich Gelegenheit gegeben werden, einer Messe beiwohnen zu können. Es trage zwar nicht unmittelbar zur Pastorisierung der Einwohner bei, könnte daher ganz oder teilweise auch eingestellt werden, aber das historische Moment verlange die Fortführung, seien doch die Messen wie auch die Benediktionen »höchstwahrscheinlich alte Stiftungen« und es dürfte somit nicht leicht abgetan werden. Diese Antwort wurde am 13. Januar 1845 gegeben[132].

In der Madachhofkapelle befand sich ein sehr stark abgenutzter Meßkelch, der neu vergoldet werden mußte für einen Betrag von 18 fl. Die Stiftungskommission Mainwangen wollte gern diesen Betrag wieder ersetzt haben oder man solle den Kelch der Pfarrei schenken. Darüber wurde ein ausgedehnter Schriftverkehr geführt zwischen dem Großherzoglichen Ministerium des Innern, dem Erzbischöflichen Kapitelsvicariat und dem Katholischen Oberstiftungsrat. Das Fazit dieser Schreibereien war, daß der Stiftungskommission Mainwangen nicht gestattet wurde, diesen Kelch anzunehmen. Der Pfründnieser, nämlich die Pfarrei Mainwangen, sei verpflichtet, jährlich 16 gestiftete Messen zu lesen. Zur Unterhaltung der Kapelle und Anschaffung der Paramente und des Weißzeugs sei die Herrschaft Langenstein verpflichtet. Der vom Kirchenfonds Mainwangen verausgabte Betrag von 18 fl. für den Kelch wurde »gutthatsweise« übernommen.

Folgende Paramente besaß der Madachhof, die teils im Pfarrhaus Mainwangen sowie im Wandschrank auf dem Madachhof aufbewahrt wurden: 1 blaues Meßgewand mit Kelchtuch und Pallium (weißer Wollstreifen mit sechs schwarzen Kreuzen), ebenso ein rotes Meßgewand, 1 Kelch mit vergoldetem Löffel, 2 Korporale (Kelch- und Hostientuch), 3 Purifikatorien (Kelchtuch zum Austrocknen des Kelches nach dessen Benutzung), 4 Altartüchlein, 1 Albe alt (weißes Priestergewand), 1 Humerale (Schultertuch für katholische Priester), 1 Pult zum Meßbuch, 1 Wetterkreuz, 1 Stangenkreuz, 1 Zingulum, 1 Barett, 1 Meßbuch sowie eines für Trauermessen, 3 Kanontäfelchen, 1 Schelle, 1 Paar zinnerne Kännchen samt Teller, 1 kupfernes Wasserkesselchen, 1 Fahnenstange ohne Fahnen, 1 Weihwasserwedel[133].

Der Schreiner Johann Sebastian Kleiner aus Mühlingen bekam 1745 den Auftrag, 14 neue Kirchenstühle für die Madachhofkapelle zu fertigen. Der erste Stuhl solle zwei ausgeschweifte Bankwangen, eine Armlehne, Sitzbank und Kniebank enthalten. Die Vorderwand solle mit leichtem Holz gefertigt sein. Der letzte Stuhl solle auch eine Rückwand enthalten. Ein Stuhl kam auf 1 fl. 30 kr. zu stehen[134].

16. Von den Bewohnern

1689 lebten auf dem Madachhof und den Stohrenhöfen fünf Familien mit 15 Kindern. 1701 gab es in Mainwangen und dem Madachhof zusammen 11 steuerbare Bauern, 2 Halbbauern und 10 Tagwerker und Waisen. 1705 zählte der Madachhof fünf männliche und 1731 wurden auf dem Madachhof und den Stohrenhöfen 41 Einwohner registriert. 1831 nun, also hundert Jahre später, hatte der Madachhof 27 und die Stohrenhöfe 22 Bewohner[135].

[132] GDAL 4222 / 1827–1849, a. a. O.
[133] GDAL 3855 / 1830, 1852–1874 Kapelle Madachhof, insbesondere Ablösung einer Abgabe an den Mesner.
[134] GDAL 5124 / 1606–1745 Kapelle Madachhof.
[135] H. Baier, a. a. O., S. 73. – Alfred Eble: Das Seelenbuch der Pfarrei Mainwangen von 1663 in: Hegau 40/1983, S. 250.

Die Mainwanger Steuerveranlagung von 1604[136] zeigt auf, daß viele Mainwanger Bewohner mit dem Madachhof in enger Verbindung gestanden hatten. Blasi Geiger war Baumwart auf dem Madachhof. Als solcher hatte er ein Leiblehen, bestehend aus einem Häuschen, das im Baumgarten des Madachhofes stand. Er zahlte dafür 15 fl. Futter und Stroh für eine Kuh mußte er kaufen. Christian Buck besaß keinen Grundbesitz, aber er hatte zwei Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine. Das Futter für seinen Viehbestand kaufte er beim Pfarrer und vor allem auf dem Madachhof. Der Weber Hans Burst hatte zwar 1 Jauchert Feld auf Mühlinger Gebiet, aber das Futter für seine zwei Kühe kaufte er auf dem Madachhof, wo er als Tagelöhner arbeitete. Thomas Biller war der Maier auf dem Madachhof. Bei ihm hatte der Mainwanger Wirt Baltus Buck Weinschulden. Ebensolche hatte der Wirt auch nach Sernatingen am Bodensee, das heutige Ludwigshafen, auf den Braunenberg, auf den Dirrenhof bei Möggingen, nach Steißlingen sowie nach Lohn unter Nellenburg, dem heutigen Lohnerhof, in einer Höhe von insgesamt 170 fl. Der Schluß liegt nahe, daß der Wirt Baltus Buck den Wein für seine Wirtschaft aus den genannten Orten bezog, auch aus der Tafernwirtschaft von Thomas Biller auf dem Madachhof.

17. Unruhige Märztage 1848

1848, in den unruhigen Märztagen, als allüberall im badischen Land freiheitliche Gedanken aufwallten, gärte es auch bei den Mainwangern. Sie verlangten vom Grundherrn alle jene Rechte bestätigt zu bekommen, wie sie solche bei der Abtretung von seiten der Herrschaft Salem an Langenstein besaßen. Sie forderten unter anderem: »Die Einmarkung vom Madachhof soll aufgehoben, er soll frisch vermarket und zur Gemeinde Mainwangen eingeschlossen werden. Die Herrschaft Langenstein ist mit dem Gesamtsteuerkapital des Hofgutes Madachhof zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse der Gemeinde Mainwangen gleich anderen Gutsbesitzern verpflichtet«. Der Graf und die Renteiverwaltung waren bestürzt über das Ansinnen der Mainwanger. Der Grundherr dachte zwar nicht daran, in den Hegau zu fahren, um seine Sache zu verteidigen, da es ringsum nicht mehr ganz geheuer war. Man machte jedoch schnellstens eine »Abschrift der Zuschrift höchst auffallenden Inhalts« und sandte sie an das Stockacher Bezirksamt mit der Bitte, eine öffentliche Gemeinderatsversammlung abzuhalten. Doch der Oberamtmann beorderte nur den Gemeinderat mit dem Ausschuß nach Stockach. Er konnte aber dann auch die Versicherung abgeben, daß die Mainwanger ruhig bleiben und sich jeder Tätlichkeit enthalten würden[137].

18. Miszellen

Unterm 7. August 1773 schrieb das Abtei-Sekretariat: »Wir wollen dem Glück der beiden Parteien nicht zuwider sein. Sofort können und sollen die Sponsalia ubi sponsa nämlich im Madachhof gehalten werden« Was war vorangegangen? Beim Vogteiamt erschien der Madachhofer Bauvogt Andreas Kohllund und erklärte, seine älteste Tochter Agathe wolle den Strumpfstricker Ferdinand Honstetter aus Mainwangen ehelichen und bat um »gnädigste« Genehmigung. Das Oberamt informierte sich nun genauestens über den Hochzeiter und kam zu dem Ergebnis, daß Ferdinand Honstetter mit 5993 fl., nach Abzug aller Schulden, für die relativ armen Bewohner, die wenig bemittelt sind, ein recht hohes Vermögen nachweisen könne. Die Kohllundin selbst bringe 250 fl. Vermögen in die Ehe mit nebst standesgemäßer Aussteuer. Honstetter war in erster Ehe mit der Tochter des Jakob Martin vom Hirschlandenhof verheiratet, aber geschieden. Der Heirat der guten Kohllundin solle dennoch kein Hindernis in den Weg gelegt werden[138].

Der großherzogliche Bezirksbaumeister E. Oehl aus Konstanz hatte den Auftrag 1829 einen Riß für die Erbauung einer zweiten Pächterwohnung auf dem Madachhof zu fertigen. Sie sollte auf dem Wagenschopf gebaut werden. Ebenso stellte er auch einen Kostenvoranschlag auf, der auf

[136] ALFRED EBLE: Eine Mainwanger Steuerveranlagung aus dem Jahre 1604 in: Hegau 29/30, 1972/73, S. 308.
[137] ALFRED EBLE: Eine Zuschrift höchst auffallenden Inhalts in: Hegau 36/37 1979/80, S. 183.
[138] GDAL 5319 / 1700–1812 Miscellanea: Kohllund.

2819 fl. 501/2 kr. zu stehen kam. Die beiden Pächter Franz und Johann Georg Möll übernahmen unentgeltlich die Baufuhren und stellten zusätzlich eine Kaution von 1000 fl. Der Großherzog persönlich stellte das Bauholz kostenlos zur Verfügung, nämlich 37 Baumstämme und 273 Eichenholzstämme. Die Mauersteine kosteten 144 fl., die Breitziegel 7,22 fl., der Sand 22,30 fl., sonstiges 15,60 fl. Die Maurerarbeit betrug 12 fl. 28 kr., die Zimmermannsarbeit 40 fl. Zusammen waren dies 242 fl. 40 kr. ohne Bauholz und Fuhrlohn. Die Wohnung war ein dringendes Bedürfnis der Pächter und wurde zum Juni 1830 fertiggestellt[139].

Caspar Stocker wurde 1575 eingesetzt als Hofmeister und seine Frau als Haushälterin mit einem Jahrlohn von 21 fl. für ihn, und 4 fl. für die Frau. Die Verleihung geschah durch M. Growig Ulmer, Oberbursier von Salem, Joachim Finckhen, Obervogt zu Madach und Conrad Wildt, Hofmeister zu Constanz. Der Madachhof hatte damals »ein Kirchlein mit drei Altären, eine Behausung mit 2 Stuben und etliche Kammern, 3 abgesonderte Scheuern, eine Pferdestallung. Ein Backhaus mit Ofen und Backstube. Eine Ziegelhütte. Item ein 2. Gehäus über einem Brunnen, Schweinestall, Gans- und Hühnerhaus, auch ein Häuslein zum Waschen«[140].

Die Pächter auf dem Madachhof

Caspar Stocker, Hofmeister zu Madach 1575.
Conrad Fürst, Hofmeister auf dem Madachhof 1589.
Caspar Heinis, Maier auf Madach 1599.
Thomas Biller, 1599–1604.

Teilung des Hofgutes in zwei Höfe 21.12.1604.

Jacob Auer und Michael Schafheytlin genannt Schellenberg 1604–1607
Karl Haas bis 1699.
Josef Haas 1713 gest.
Sebastian und Ottmar Haas 1713–1719 ebenso Georg Polder, später Polders Witwe.
Ottmar Haas noch 1737. Georg Boldts Wittib auf dem anderen Hof.

Ab 1743 Eigenbewirtschaftung

Franz und Sidon Möll 1840–1852.
Sidon und Arsen Möll 1852–1864.
Heinrich Weber 1865.
Georg Wahl und Franz Zollikoffer 1866–1868.

(Pachtauflösung und Versteigerung; jetzt Eigenbewirtschaftung für ein Jahr).

Anton Kreiser und Georg Gaus 1868–1883 (Kreiser tritt 1878 zurück, Georg Gaus stirbt 1878).
Witwe Franziska Gaus 1878–1883.
Albert Gaus, Sohn, und Mutter Franziska Gaus 1884–1898.

Eigenbewirtschaftung 1898–1905.

Graf Robert Douglas 1905, Verwalter Oskar Lock 1899–1911.
Oskar Lock 1911–1918
Gutswirtschaft Konstanz 1918–1933.
Paul Steidle 1932–1970.
Klaus Steidle 1970 bis 1984.

1987 Verkauf mit 65 Hektar Land an Familie Geiselhart.

[139] GDAL 4431 / 1829–1831 Erbauung einer zweiten Pächterwohnung.
[140] GDAL 5135 / 1575–1703.